Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. V. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 58 | Dresden, Mittwoch, 9. März | 1932

Reichsbankdiskont 6 Prozent / Lombardsatz 7 Prozent.

Berlin, 8. März.

Die Reichsbank hat mit Wirkung ab Mittwoch, den 9. März, den Diskontsatz von 7 auf 6 Proz. und den Lombardsatz von 8 auf 7 Proz. herabgesetzt.

In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank begründete Reichsbankpräsident Dr. Luther die Herabsetzung des Diskontsatzes von 7 auf 6 Proz. und des Lombardsatzes von 8 auf 7 Proz. mit Wirkung vom 9. d. M. wie folgt:

Seit Jahresbeginn hat der Status der Reichsbank eine weitgehende Entlastung erfahren, die zwar zum Teil saisonbedingt ist, aber doch nach der besonderen Krediterschütterung des zweiten Halbjahres 1931 in gewissem Umfange auch als Ausdruck einer Wiederkehr geordneterer Kreditverhältnisse aufgefaßt werden darf. Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank in Wechseln und Schecks, Lombards und Reichsschatzwechseln ist von 4487 Mill. RM. Ende Dezember 1931 auf 3671 Mill. RM. Ende Februar d. J., d. h. um 816 Mill. RM. zurückgegangen und hat sich nach dem letzten Ultimo weiter um 151 Mill. RM. vermindert. Auch der Banknotenumlauf zeigt eine rückläufige Bewegung; er hat in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres um 508 Mill. von 4776 Mill. auf 4268 Mill. RM. abgenommen und ist seit Anfang März noch um etwa 90 Mill. RM. zurückgegangen. Die Devisenlage ist freilich weiter wenig befriedigend. Nachdem in den letzten Wochen ein Nachlassen und zeitweiliges Abstoppen der Devisenabflüsse eingetreten war, bringt die erste Märzwoche neue Abgänge, die zum weitaus größten Teil mit der bereits bekannten zehnprozentigen Rückzahlung des 100-Millionen-Dollarkredits zusammenhängen. Dennoch glaubt das Reichsbankdirektorium, sich den in der letzten Zeit an wichtigen Plätzen des Auslandes vorgenommenen Ermäßigungen der offiziellen Diskontsätze anschließen zu können, ohne dadurch den Gleichgewichtszustand am Devisenmarkt in gefährlicher Weise zu beeinträchtigen.

Den Ausschlag gibt für das Reichsbankdirektorium wieder der Gesichtspunkt, daß angesichts der ungewöhnlichen Schwere und Dauer der Wirtschaftskrise der daniederliegenden Wirtschaft jede nur mögliche Erleichterung auch von der Seite der Zinslasten zugewandt werden muß. Die Reichsbank hält eine Diskontsenkung zugleich aus dem Grunde für vertretbar, weil durch die inzwischen durchgeführte große Bankenreorganisation der deutsche Kreditapparat selbst wieder auf eine gesunde Basis gestellt worden ist, welche verbesserte kreditmäßige Voraussetzungen für die Hereinnahme von geeigneten Wechseln schafft.

•

Reichseinnahmen und -ausgaben im Januar 1932.

Berlin, 8. März.

Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betrugen im Januar 1932 (Angaben in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 772,6 und die Ausgaben 773,7. Da die Einnahmen in den Monaten April 1931 bis Januar 1932 7335,2 und die Ausgaben in dem gleichen Zeitraum 7431,4 betragen haben, ergibt sich für Ende Januar ein Minusbestand von 96,2 und unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Vorjahre ein Defizit von 776,7.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bis Ende Januar ein Fehlbetrag von 124,2 und unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbetrages von 261,4 ein Defizit von 385,6.

Das Gesamtdefizit beider Haushalte einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbeträge errechnet sich also auf 1162,3.

•

Stillstand der Arbeitslosenzahl.

Berlin, 8. März.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 29. Februar 1932 ist die Aufwärtsbewegung der Arbeitslosenzahl in der zweiten Februarhälfte zum Stillstand gekommen. Ende Februar waren bei den Arbeitsämtern rund 6128000 Arbeitslose gemeldet, annähernd ebensoviel wie Mitte Februar.

In der Belastung der Arbeitslosenversicherung ist ein Rückgang um etwa 30 000, in der Krisenfürsorge eine Erhöhung um rund 31 000 Hauptunterstützungsempfängern eingetreten. In beiden Unterstützungseinrichtungen zusammen wurden Ende Februar rund 3526000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt, wovon rund 1 852 000 auf die Arbeitslosenversicherung und rund 1 674 000 auf die Krisenfürsorge entfielen. Von den Arbeitsämtern anerkannte Wohlfahrtserwerbslose wurden rund 1 832 000 gezählt.

In den einzelnen Bezirken war die Bewegung der Arbeitslosenzahl verschieden: Während die Landesarbeitsämter Ostpreußen, Schlesien, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Sachsen, Bayern und Südwestdeutschland noch eine Zunahme melden, trat in den Bezirken Brandenburg, Pommern, Nordmark und Mitteldeutschland ein Rückgang ein.

•

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Der Anstieg der Arbeitslosenkurve ist in der Berichtszeit vom 15. bis 29. Februar nach langer Zeit zum ersten Male zu einem gewissen Stillstand gekommen. Nur eine ganz geringfügige Steigerung der Arbeitsuchendenzahl um 325 auf 721 870 am 29. Februar ist zu verzeichnen, und man muß hoffen, daß diese Zahl den winterlichen Höchststand darstellt und nunmehr der Umschwung beginnt. Wenn es zutrifft, daß Ende Februar der diesjährige winterliche Höchststand erreicht ist, so würde diese Zahl immerhin noch um 128 257 oder 21,6 Prozent über dem vorjährigen winterlichen Höchststand (Mitte Februar 1931) liegen. Als Ursachen der ungünstigeren Entwicklung im Februar 1932 sind in erster Linie konjunkturelle Einflüsse — Absatzstockungen und Auftragsmangel — maßgebend, die verschiedenen Betriebszweige der Textil- und Metallindustrie zu fortschreitenden Entlassungen zwingen, vor allem die Strumpfindustrie, Streichgarnspinnereien, Tuchwebereien, teilweise auch Buntwebereien sowie ferner Bigognespinnereien. Demgegenüber konnte die wachsende saisonmäßige Belebung der vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie, der Trikotagenindustrie, der ostsächsischen Frottierwebereien kein genügendes Gegengewicht bieten, so daß die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden im Spinnstoffgewerbe in der zweiten Februarhälfte noch um 1279 stiegen ist. Die Frühjahrssaison des Bekleidungsgewerbes kommt langsam in Gang, so daß eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 1000 Arbeitsuchende in dieser Berufsgruppe eintrat. Die jetzige Leipziger Messe hat in einigen Bezirken und Gewerbezweigen, darunter auch im Holz- und Vervielfältigungsgewerbe, günstige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hervorgerufen. In den Außenberufen konnte man trotz der anhaltenden kalten Witterung schon eine leichte Belebung feststellen, die zu geringem Sinken der Arbeitsuchendenzahl in der Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erden und bei den Bausacharbeitern geführt hat. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bewegte sich weiterhin abwärts, und zwar von 186 362 am 15. Februar 1932 auf 185 735 am 29. Februar, während bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenunterstützung hauptsächlich infolge Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung und Überführungen in die Krisenunterstützung noch eine Zunahme von 177 959 auf 181 177 zu verzeichnen ist.

Die Volks- und Hilfsschule im Schuljahr 1930/31.

Von Ministerialrat Dr. Weinhold.

I.

Bezirksschulämter.

Am 1. Juli 1930 wurde Oberlehrer E. Leupolt von der 49. Volksschule in Dresden zum Bezirksschulrat für den Schulaufsichtsbezirk Aue ernannt. Er behielt aber noch die Stellvertretung des Bezirksschulrats Dr. Schneider in Pirna.

Zur Arbeit innerhalb des Bezirksschulamts nehmen zwanzig Berichte Stellung. Sie heben hervor, daß mit den Mitverwaltern der Bezirksschulämter zumeist ohne Reibung zusammengearbeitet wurde. Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Bezirksschulämter sind selten hervorgetreten. Dann haben sie zumeist eine Lösung gefunden, die in den fraglichen Dingen vorwärts führte.

Die Dezentralisationsmaßnahmen des Ministeriums für Volksbildung in der Schulverwaltung, die die Verordnung vom 20. März 1930 gebracht hat, werden begrüßt. Es wird sogar ihre Weiterführung gewünscht; greifbare Vorschläge dafür werden freilich nicht gemacht. Einer durch die Dezentralisation möglich gewordenen stärkeren Belastung der Bezirksschulräte hat einer von den Berichterstattern dadurch vorgebeugt, daß er Besprechungen mit den Beamten der geschäftsführenden Stellen über die Ausfüllung und Prüfung des Listenwerkes herbeiführte. Er hat eine ganz andere Einschätzung dieser unbedingt notwendigen Arbeiten, eine sorgfältigere Ausfüllung und eine erleichterte Prüfung der Listen, sogar eine vorteilhafte Verwendung auf anderen Gebieten der städtischen Schulwesen beobachten können.

Die Berichte nehmen auch zu der Auswirkung der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 12. September 1929 Stellung, die die Zahl der Bezirksschulämter von 121 auf 77 herabsetzte. Nur in 3 Fällen ist darin, von den Städten aus gesehen, anfangs eine Verminderung der Rechte gesehen worden; schließlich hat man sich aber doch damit abgefunden. Nach einem 4. Bericht hat die Verordnung Vorteile bisher nicht gebracht; für die Zukunft wird eine Minderung der Schulgesinnung in den betroffenen Schulbezirken befürchtet. Nachteile für die Schulverwaltungen heben nur 2 Bezirksschulräte hervor. Hier haben sich die Fernsprechgebühren erhöht, und dort, wo die Zahl der Bezirksschulämter eines Aufsichtsbezirks von 5 auf 2 gesunken ist, wird eine merkliche Belastung des Bezirksschulrats festgestellt. Die übrigen Berichterstatter haben weder für die Bezirksschulämter noch für die Bezirksschulräte, noch für die Schulbezirke nachteilige Folgen in der Verordnung finden können. Einer der Berichterstatter meint sogar, daß die Beibehaltung mancher städtischen Bezirksschulamtes keinen Gewinn bedeutet. Darüber hinausgehend leden 3 andere Berichte darin sogar eine Beeinträchtigung der staatlichen Bezirksschulaufsicht.

Schulbezirke.

Jeder Bericht geht auf die schlechte Finanzlage der Schulbezirke mehr oder weniger ausführlich ein. Man sieht die Bewilligungsfreudigkeit der Schulbezirksvertretungen, ihr Streben nach erwünschten Dingen von drückender Sparsamkeit gehemmt. Ihre Beratung und Beschlußfassung müssen bei der Wirklichkeit, beim Notwendigen, beim Nötigsten für die Schule lange und ganz und gar verweilen. Selbst dafür reichen die Mittel der Haushaltpläne nicht aus, so daß auch das Nötigste nur teilweise befriedigt, teilweise gar nicht gelöst werden konnte.

Zum mindesten die Beratung und Beschlußfassung der Schulausschüsse lassen in der Mehrzahl der Fälle immer noch das Bestreben, der Schule nach Kräften beizustehen, erkennen. Demgegenüber sind die Gemeindevertretungen und Schulbezirksvorstände häufig in die Lage versetzt worden, die Durchführung manches Beschlusses des Schulausschusses nicht nur zurückzustellen, sondern den Beschluß sogar aufzuheben.

Vereinzelt wird darüber geklagt, daß auch versucht worden ist, unter Ausnutzung der Notlage der Gemeinden vorschnell das Volksschulwesen zurückzubilden. Es wird berichtet, daß in solchen Fällen die Denkschrift 32 des Ministeriums für Volksbildung vom 25. März 1930 aufklärend gewirkt und manches verhindert hat. Günstig hat die Notlage die Ansicht beeinflußt, daß die Verschmelzung kleinster Schulbezirke auf die Schulunterhaltungsträger, die Schuleinrichtungen, die Lehrer und die Schüler vorteilhaft wirken muß. Alte Pläne dieser Art sind wieder aufgerollt, neue in Angriff genommen worden. Schließlich sind die Schulbezirke aber doch vor einmaligen Ausgaben zurückgeschreckt, die mit Umbildungen dieser Art verbunden gewesen wären. Nur durch die Eingemeindung von Dörfern in größere Städte hat sich die Zahl der Schulbezirke unwesentlich vermindert.

Politische und weltanschauliche Gegensätze sind in den Auseinandersetzungen innerhalb der Schulbezirksvertretungen im Hintergrund geblieben. Sie sind von den Geldsorgen verdrängt worden.

Der Messe-Dienstag.

Leipzig, 8. März.

Der geschäftliche Besuch der meisten Meßhäuser hält fast unvermindert an, denn die Abtrise mancher Einkäufer wird durch die Ankunft weiterer Interessenten ziemlich wieder ausgeglichen. Da die großen Einkaufsorganisationen vorwiegend am Dienstag endgültig ihre Aufträge auf der Textilmesse erteilen, herrscht dort noch lebhafter geschäftlicher Verkehr. Der ostasiatische Krieg äußert hier insofern seine Wirkung, als chinesische Einkäufer größere Aufträge in Schlafdecken erteilen, die sie bisher aus Japan bezogen haben. Auch der ostafrikanische, bisher von Japan stark bearbeitete Markt gewinnt Bedeutung, da Schweizer Häuser für ihn beträchtliche Einkäufe zu machen beginnen. Für das sehr schwierige Auslandsgeschäft kommen vorwiegend die Länder mit unveränderter Valuta und mit den geringsten Zollschwierigkeiten in Betracht. Die Kundschaft anderer Länder zeigt nur Interesse für Artikel, die am wenigsten von den neuen Zollgesetzen betroffen werden. Auf der Möbelmesse konzentriert sich das geschäftliche Interesse auf praktische und raumsparende Stücke, besonders auf Küchenmöbel. Ein Universal-Küchentisch für die Wohnküche mit vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten erweist sich geradezu als ein Schlager. In neuartigen und preiswerten Haus- und Küchengeräten erschwert das riesige Angebot die Auswahl und die Entscheidung der Käufer. Erwähnenswert ist diesmal das Interesse auch des Auslandes für kleine und nicht schwer zu spielende Musikinstrumente. Auf Büromaschinen sind bezeichnenderweise schon so viele Aufträge erteilt worden, daß manche Aussteller dadurch auf Monate hinaus beschäftigt werden. Der Besuch der Reklamebeschäftigt und besonders der Verpackungsmesse mit ihrem Frachten und Kosten sparenden und Bruch vermeidenden Packmaterial ist dauernd gut. Da ein Schaupublikum auf der Großen Technischen Messe nicht mehr in Frage kommt, ist ihr Besuch lediglich auf Fachleute beschränkt. Der ausländische, aber diesmal ebenso der inländische Interessent läßt sich verständlicherweise bei der Vorführung der einzelnen Maschinen ganz besonders Zeit. Was von Verkäufen an Maschinen bisher berichtet wird, ergibt noch kein einheitliches Bild. Auf der Baumesse sind die Vorträge über Siedlungswesen und Wohnungsbau nach wie vor von der Fachwelt gut besucht.

Der deutsch-russische Wirtschaftsverkehr.

Rediskontkredite für die deutsche Industrie.

Berlin, 8. März.

Im Interesse der Förderung des deutsch-russischen Wirtschaftsverkehrs und insbesondere der deutschen Ausfuhr nach Rußland hat die Reichsregierung der Industrie weitere Garantiehilfe für neue russische Aufträge zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt. Diese Garantiehilfe soll in der Form erfolgen, daß die zur Finanzierung der im vergangenen Jahre erteilten und teilweise bereits durchgeführten Aufträge ausgestellten Wechsel, die bisher noch nicht rediskontiert waren, jetzt von der Reichsbank rediskontiert werden. Es handelt sich dabei um 120 Millionen RM. aus dem vergangenen Jahre und einen weiteren kleineren Betrag aus dem Anfang dieses Jahres. Wenn auch darüber hinausgehende Wünsche angesichts der Höchstgrenze des Garantiefonds von insgesamt einer Milliarde Reichsmark nicht berücksichtigt werden können, so kann doch angenommen werden, daß auf Grund der in Form von Rediskontkrediten an eine Reihe von Firmen zurückfließenden Mittel diese auf eigenes Risiko russische Aufträge hereinnehmen können.

Im laufenden Jahre ist damit zu rechnen, daß durch Rückzahlung etwa 400 Millionen RM. für Rediskontkredite frei werden. Die russischen Zahlungsverpflichtungen sehen folgende Rückzahlungen vor: Im ersten Vierteljahr 50 Millionen, im zweiten Vierteljahr 78 Millionen, im dritten Vierteljahr 82 Millionen und im vierten Vierteljahr 165 Millionen RM.

In unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß eine wesentliche Voraussetzung für die ordnungsmäßige Durchführung der russischen Zahlungen eine Steigerung des russischen Exports nach Deutschland ist. Man verhehlt sich keineswegs die Schwierigkeiten, die diese Exportsteigerung für wesentliche Teile der deutschen Wirtschaft, insbesondere für die Wald- und Forstwirtschaft, die Ölindustrie und die Landwirtschaft bedeutet, anderseits darf aber die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß eine ganze Reihe deutscher Industriezweige zum Erliegen kommen müßte, wenn die russischen Aufträge aufhören.

Trotz allem ist in der überwiegenden Zahl der Berichte von einer durchaus positiven Einstellung der Schulbezirksvertretungen zur Schule wie ihren Lehrern gesprochen worden. Sowohl große wie kleine Schulbezirke haben ihre Aufgabe nicht nur pflichtgemäß, sondern befriedigend, gut, sogar aufs beste erledigt, haben teilweise darüber hinaus ein für die Belange der Volks- und Hilfsschule lebhaftes Interesse gezeigt und betätigt.

Über die Zusammenarbeit von Gemeindevertretungen und Schulausschüssen und von beiden mit der Eltern- und Lehrerschaft wird, von Ausnahmen abgesehen, mit Befriedigung berichtet. Die Verschiedenheit der Bestimmungen im Schulbezirksgesetz und in der Gemeindeordnung über den Vorsitz im Schulausschuß scheint sich unter dem Einfluß der GO. allmählich zugunsten der Bürgermeister der Schulorte auszuwirken. Der Anregung des Ministeriums für Volksbildung, die Zahl der Schulausschußmitglieder herabzusetzen, ist leider in nur wenigen Fällen nachgegangen worden.

Nur in einzelnen kleinen und auch großen Schulbezirken waren wiederum Überschreitungen der Zuständigkeiten der Schulbezirksvertretungen in Versuchen zu beobachten, das alte Recht der Schulausschüsse wiederherzustellen, Unterrichtserteilung, Leistung und Führung der Lehrer zu überwachen.

Die Auseinandersetzung der Schulbezirke mit der Kirche in der Frage des Kirchschullehns ist nach allen Berichten nicht merklich vorwärts gebracht worden.

Elternräte und Elternabende.

21 Berichte behandeln die Elternräte. Kein städtischer Schulaufsichtsbezirk und städtische Schulbezirke haben fast für jede Schule einen Elternrat. In ländlichen Aufsichtsbezirken Ostsachsens hat der eine Bezirk nur einen Elternrat in der Bezirksstadt, der andere außerdem nur 5 Elternräte auf dem Lande. Mittelsächsische ländliche Aufsichtsbezirke mit Industriedörfern melden nur 6 Elternräte in großen Schulen. Der industrielle Landbezirk mit 42 Schulen zählt 21 Elternräte. 3 Erzgebirgsbezirke haben 5 oder 6 oder 7 Elternräte, 1 vogtländischer Landbezirk zeigt nur 2 in seinen Städten an. Es will den Anschein haben, als kennzeichnet ein Bezirksschulrat die Entwicklungsrichtung treffend, der folgendes feststellt:

„Die Elternräte sind in denjenigen großen Schulbezirken gebildet worden, in denen die Elternschaft aller Schulen ohne jede Fühlung nebeneinander und ohne ausreichend anerkannte Vertretung im Schulausschuß ist. In Schulbezirken mit konfessionellen und weltanschaulichen Gegensätzen sind sie die Vertretungen der Sonderinteressen dieser Gruppen geworden. In allen anderen Schulbezirken haben sich die Elternversammlungen und Elternabende als ausreichend erwiesen."

Wiederholt heben die Berichte hervor, daß die Zahl der Elternräte unverändert geblieben ist. Sehr verschieden wird die Tätigkeit der Elternräte beurteilt. In 7 Berichten wird ihre Mitarbeit als reibungslos, als respektvoll gegenüber der Schule, als im allgemeinen gut, gut, freundschaftlich bezeichnet. Die übrigen Berichte meinen, daß die Elternräte keine Rolle spielen, ein Scheindasein führen, mehr fordern als Mitarbeit leisten, daß sie nicht nachteilig, unbeachtlich, bedeutungslos, zuweilen aber streng tendenziös wirken. Ihre Notwendigkeit in allen Schulbezirken wird nicht anerkannt.

Die geteilte Beurteilung muß es zweifelhaft erscheinen lassen, ob es in der Gegenwart ratsam ist, die gesetzlich zugelassene Bildung der Elternräte für alle Schulen verbindlich zu machen.

Alle Berichterstatter stellen die Zunahme der christlichen Elternvertreter in den Elternräten fest. Kein Bezirksschulrat äußert sich gegen die verlängerte Wahldauer der Elternräte.

Weit günstiger als die Elternräte werden erneut von 12 Berichten, die darauf eingehen, Elternversammlungen und Elternabende in ihrem Verlauf und ihrer Wirkung auf Erziehung und Unterricht beurteilt. Sie erfreuen sich einer außerordentlichen Beliebtheit, könnten freilich noch zahlreicher abgehalten werden.

Schulgebäude.

Mit Aufbietung aller Kräfte ist mancher Schulneubau noch zu Ende geführt worden, der in wirtschaftlich günstigerer Zeit begonnen wurde. 12 Neubauten, darunter ein Flachbau, haben im Lande 137 Klassenzimmer, außerdem Kombinationszimmer, Nadelarbeitssäle, Werkräume, Freiluftgelegenheit und reichlich Platz für Verwaltung und Aufbewahrung von Lehrmitteln geschaffen.

In 2 Baracken wurden 8 Klassenzimmer erstellt. Durch 9 Anbauten wurden 21 Unterrichtszimmer und 1 Werkraum, durch 28 Umbauten 37 Klassenzimmer, je 1 Raum für Nadelarbeiten und verschiedene Nebenräume gewonnen. Weitere 6 Klassenzimmer wurden ermietet und 9 bekam die Volksschule dadurch frei, daß die Berufsschule ihr eignes Heim erhielt. Insgesamt konnten also als Ersatz oder Zuwachs 218 Klassenzimmer auch in diesem Jahre wieder erstellt werden. Außerdem wuchsen 6 Turnhallen in Verbindung mit Schulneubauten und 1 Turnraum durch Umbau zu. Kleinere Schulbezirke legten 5 Turn- und Spielplätze an. Sie melden auch die Erstellung von 7 neuen Lehrerwohnungen.

Diese Aufzählungen bestätigen, daß die Schulbezirke mit Aufbietung aller Kräfte noch Mögliches geschaffen haben. Richtig ist aber auch, daß dadurch die Schulbezirksfinanzen beängstigend mitgestaltet wurden, wie ein Bezirksschulrat hervorhebt.

Neben der Aufführung und Vollendung neuen Schulraums liefen noch manche Pläne her, deren Durchführung freilich auf unbestimmte Zeit vertagt werden mußte.

In der Mehrzahl großer städtischer Schulbezirke macht weniger die Beschaffung, vielmehr ihre Verteilung Schwierigkeiten, die sich der stark veränderten Ausnutzung der Wohnräume im Mittelpunkte der Städte und den neuen Siedlungsweisen anzupassen hat.

Wie in früheren Jahren werden noch reichlich Beispiele umständlicher Benutzung von Schulräumen durch nichtunterrichtliche Veranstaltungen festgestellt. Die Zahl der Fälle, in denen Schulfremde in Schulhäusern noch wohnen, ist jedoch zurückgegangen.

Das Äußere der Schulhäuser ist nach der Meinung der meisten Berichterstatter in Ordnung. Es ist auch manches an der Innenausstattung, der Ausbesserung und der Erneuerung der Haupt- und Nebenräume getan worden. Es überwiegen aber die Feststellungen der Bezirksschulräte, daß für diese Arbeiten nur das Nötigste aufgewendet wurde, da mehrfach Mittel dafür nicht vorhanden waren, daß für größere dringlichere Arbeiten sogar Darlehen in Anspruch genommen werden mußten.

Schulgesundheitspflege.

Schulgesundheitspflege können sich die Aufsichtsstellen des Landes, die Lehrer und die Eltern der Kinder nicht mehr ohne die Schulärzte denken. Diese sind die wertvollen, kaum zu entbehrenden Berater der Schule geworden. Ihre Überwachung der Schülerschaft wird allenthalben anerkannt, hat sich gut, sehr gut, vorzüglich bewährt. Beliebt wurde ihre Tätigkeit dort, wo sie hauptamtlich oder von Fürsorgeärzten ausgeübt wurde. So schwer den Schulbezirken die Aufwendungen dafür werden, so schwer wird in der Mehrzahl der Fälle der Entschluß, diese Errungenschaft aufzugeben. Doch drohen auch hier nach einzelnen Berichten Anzeigen eines Abbaus.

Auch die Schulzahnpflege hat nach 23 Berichten im bisherigen Umfange und in ihrer günstigen Wirkung erhalten werden können. Erweiterungsversuche scheiterten zumeist an der Geldknappheit. Ein einziger Aufsichtsbezirk kann anzeigen, daß 3 Schulbezirke die Schulzahnpflege neu eingeführt haben.

Der Gesundheitszustand der Schulkinder ist nicht wieder so einheitlich günstig wie im Vorjahre beurteilt worden. Auf Grund der Schularztberichte sind von 30 Bezirksschulräten 16 der Meinung, daß sich der Gesundheitszustand der Schüler nicht verschlechtert hat, daß er zufriedenstellend, befriedigend, normal, gut, günstig wie im Jahre 1929/30 ist. 14 Berichterstatter stellen jedoch fest, daß der Gesundheitszustand des vorangegangenen Jahres nicht mehr ganz erreicht wurde, daß eine rückläufige Bewegung bemerkbar geworden ist, allerlei Schädigungen zu spüren sind, daß er etwas verschlechtert ist, daß unter den Einwirkungen der Notzeit insbesondere der Ernährungszustand der Kinder zurückgegangen ist. Die Schulgesundheitspflege hat die Schulbezirke, die Lehrerschaft, die Schulärzte, die Elternschaft und die Wohlfahrtspflege auch im Berichtsjahr sehr stark beschäftigt, wenn auch hier wiederum Geldmangel manche Abstriche herbeigeführt und weitere Einschränkungen schon vorbereitet hat. Trotz der Schmälerungen der Staatsbeihilfen, der Zuwendungen von den Gemeinden und der amtlichen Wohlfahrtspflege sind noch recht beachtliche freiwillige Spenden, Erträgnisse aus allerlei Leistungen, Beiträge von Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, der Wohlfahrtspflege, zum Teil auch nach Erhöhung von Elternbeiträgen zum Besten der Fürsorge für die Schuljugend aufgebracht worden.

27 Bezirksschulräte berichten von der Aufrechterhaltung der Schulspeisungen. Ausnahme ist es, wenn in 2 Schulaufsichtsbezirken des Erzgebirges und des Niederlandes nur ein Milchfrühstück an eine kleinere Zahl von Schulkindern abgegeben worden ist. In der Mehrzahl der Aufsichtsbezirke haben 1/10, 1/9, 1/7, 1/5, 1/4, sogar 1/3 der Kinder in 16 von 47, 30 von 42 oder 41 von 49 Schulbezirken Milch, Kakao, Mehltrank, Suppe zum Frühstück, auch Mittagessen 4, 5, 6 Wochen lang erhalten.

Zwar weniger als im Vorjahre, aber immer noch fast gleichviel wie für die Schulspeisungen im Berichtsjahr ist auch für die Erholung der Schulkinder getan worden. 23 Bezirksschulräte können mitteilen, daß sich 2,5, 3,7, 6, 7, 8,4, sogar 10 % der Schulkinder ihres Aufsichtsbezirkes 3 bis 6, sogar 8 Wochen lang eines Erholungsaufenthaltes erfreuen durften, und zwar in Seebädern wie Kolberg, Sylt, Misdroy, Niendorf, Finkenwalde, Wittdod, in den Solbädern Dürrenberg und Sulza, eines Landaufenthaltes im östlichen oder westlichen Erzgebirge, im Riesengebirge, im Harz, im Elbsandsteingebirge, in Mecklenburg, auch in der Schweiz. Nur der Berichterstatter, der den höchsten Prozentsatz der untergebrachten Kinder nennt, kann feststellen, daß diesmal die Zahl der Kinder gestiegen ist, die in der näheren Heimat geblieben ist. Obwohl die bedachten Kinder die körperlich schwächsten und häufig auch die geistig schwächsten Schüler sind und ihr Erholungsaufenthalt zu einer stärkeren Belastung der Schularbeit führt, wird von keinem Berichte im Hinblick auf die gesamte Entwicklung dieser Jugendlichen Einwendung gegen die Erholungsfürsorge erhoben.

Dem Sommerbaden in Flüssen und Bächen wird erhöhte Beachtung geschenkt, wie 20 Berichterstatter ausführen können. Das Schwimmen wird zunehmend in den Turnunterricht einbezogen und eifrig betrieben. Drei Gebirgsbezirke stellen einen Rückgang des Freibadens und Schwimmens infolge der ungünstigen Witterung während des Berichtsjahres in den höheren Lagen fest. Ein Teil der Berichte klagt über schlechte Ausnutzung der Schulbrausebäder infolge des Mangels an Heizmaterial und erhöhter Abneigung mancher Elternkreise gegen das Baden in der Schule. Ein anderer Teil meldet wieder eine viel stärkere Benutzung der Schulbrausebäder.

Der Kampf der Schulärzte und Lehrer gegen die Rückgratsverkrümmung ist fortgesetzt worden. Der Ausfall von Geldmitteln hat auch hier schon

Aussprache in der französischen Kammer über die französisch-italienischen Beziehungen.

Paris, 8. März.

Die Kammer begann heute vormittag die Beratung des Budgets für auswärtige Angelegenheiten mit einem warmen Nachruf des Berichterstatters Abgeordneten Pagenon auf Aristide Briand.

In der Aussprache über das Budget wurde von den Abgeordneten Falcoz und Pharmézanny das Problem der französisch-italienischen Beziehungen angeschnitten. Beide Redner forderten eine französisch-italienische Aussprache zur Beseitigung der zwischen beiden Ländern vorhandenen Mißverständnisse. Der Abgeordnete Pharmézany zählte die Punkte auf, in denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und Frankreich bestehen: adriatische Frage, lydische Grenze, Flottenparität, Statut der Italiener in Tunis, Mandatsfrage und namentlich italienische Expansion. Er vertrat die Ansicht, daß alle diese Fragen, sobald man sie einmal in Angriff nehme, auch eine Lösung erhalten könnten. Wenn das Deutschland Hitlers oder Hindenburgs bedrohlich werden sollte, meinte der Redner, würde Italien zweifellos wieder an Frankreichs Seite stehen. Zwölf Jahre lang habe Frankreich eine Versöhnungspolitik mit Deutschland betrieben. Wenn man nur einen geringen Teil der Deutschland bewilligten Opfer Italien gebracht hätte, würde man heute anders dastehen. Tardieu müsse erklären, daß Frankreich die Freundschaftsbande zu Italien wiederherzustellen suche.

Dieser Appell an den Ministerpräsidenten wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Ministerpräsident Tardieu ergriff hierauf das Wort zu einer Erklärung, in der er sagte: Ich schließe mich den Rednern, die von unseren Beziehungen zu Italien gesprochen haben, an, um zu erklären, daß nichts nichtiger wäre, als über die Vergangenheit diskutieren zu wollen. Ich bin mit der gesamten Kammer der Ansicht, daß ein allgemeines internationales Abkommen zwischen Frankreich und Italien möglich ist.

Seit acht Tagen werden nicht nur zwischen Frankreich und Italien, sondern auch mit anderen Mächten Verhandlungen über die Wirtschaftslage Mitteleuropas geführt. Die Herstellung des Gleichgewichts der Dinge und der Geister in Mitteleuropa ist wichtig genug, damit ein jeder Opfer seiner persönlichen Wünsche bringe. Das zu erreichende Ziel ist hoch genug, damit alle Welt seine Zustimmung gibt.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache übte der kommunistische Abgeordnete Berthon lebhafte Kritik an der Verwaltung des syrischen Mandats durch Frankreich.

Das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wurde hierauf verabschiedet.

*

„Echo de Paris" zu den französischen Donauplänen.

Paris, 9. März.

„Echo de Paris" spricht einige Zweifel über den Erfolg der französischen Donaupläne aus. Das Blatt meint, der deutsche Vorschlag über einen Handelsvertrag mit Österreich auf der Grundlage von Vorzugszöllen könnte, wenn er zur Verhandlung angenommen würde, dem französischen Projekt, das eine Reihe von Handelsverträgen mit einfachen Vorzugszöllen für die Teilnehmerstaaten vorsehe, sofort die Grundlage entziehen. Denn dann könnte Österreich seinen Nachbarn keine vollwertigen Gegenleistungen mehr gewähren; außerdem würden fortan politische Erwägungen im Spiele sein. Eine gleiche Folge würde der Handelsvertragsplan haben, über den kürzlich in Rom und Budapest Besprechungen aufgenommen worden zu sein scheinen. Österreich und Ungarn müßten also, so schließt das Blatt, zwischen diesen beiden Wegen wählen.

Der Dichter der Marschen.

Zu Hermann Allmers' dreißigstem Todestag.

Unter den wesentlichen Repräsentanten des plattdeutschen Schrifttums im neunzehnten Jahrhundert ist Hermann Allmers derjenige, der in seinen Stoffen und in seinem Weltgefühl am weitesten über die Enge der Heimat in den Bereich der Moderne und zugleich der allgemeindeutschen Literatur hinausgreift. Er ist ein Wandergenosse Ernst Häckels und ein Freund Michael Georg Conrads, des Fahnenträgers der naturalistischen Kunst, der in seiner literarisch-kritischen Bilanz „Von Emil Zola bis Gerhart Hauptmann" dem Dichter der Marschen ein begeistertes Vorwort gewidmet hat. Man hat oft versucht, Hermann Allmers auf den literarischen Außenposten der „Heimatkunst" zu verweisen. Hätten wir von ihm nichts weiter als das entzückende kleine Gedicht „Feldeinsamkeit", das Johannes Brahms in Musik gesetzt hat („Ich ruhe still im frischen hohen Gras"): wir wüßten, daß die beengende Etikette ihm nicht gerecht wird.

Hermann Allmers ist nur in dem Sinne Heimatdichter, daß er fest und sicher im Boden der Heimat wurzelt: aber die Krone des Baumes schattet über ganz Deutschland.

Am 11. Februar 1821 wird Allmers zu Rechtenfleth in der Oberstader Marsch geboren, als letzter Sprößling eines uralten begüterten Friesengeschlechts, das seit Jahrhunderten einen Reichsadler im Wappen führt und sich den „Edelingen" gleichhält. Frühzeitig lernt er die Wildheit und Schönheit der Elemente kennen, unter deren Einfluß das harte Leben der Marschleute sich abrollt. Winde und Wogen umbrausen den elterlichen Hof, dessen Dämme beständig die Sturmflut bedroht. Als vierjähriges Kind erlebt er die Elementarkatastrophe eines Deichbruchs. Starke und tiefe Eindrücke begleiten den Heranwachsenden in der Heimat, bestimmen die Richtung seines dichterischen Schaffens. Ein italienischer Theologe, der als Hauslehrer nach dem einsamen Hof berufen wird, weckt in dem Knaben die Sehnsucht nach dem Süden, die ihn zeitlebens nicht mehr verläßt. Reisen, die Natur, das Leben des Volkes zu erforschen ist fortan sein heißester Wunsch.

Aber lange noch hält ihn das Dorf, die Sorge um die geliebte Mutter, die er nach des Vaters Tode nicht verlassen will. Er wird Deichvogt und Gemeindevorstand zu Rechtenfleth. Da stirbt die Mutter — 1856 — und seine Wanderfahrt beginnt. Wir begegnen ihm bald in Berlin, wo er an der Universität, als fünfunddreißigjähriger, Vorlesungen hört, namentlich über Geographie, Botanik und Meteorologie. Dann geht es weiter durch Deutschland. In Schwaben lernt er den greisen Uhland kennen, der sich für sein geschichtliches Epos „Die Stadinger" interessiert. Dem Schätzer der Volkspoesie ist das Platt, das Allmers zwischen die Strophen seines Gedichts eingestreut hat, eine frohe Überraschung. In München tritt Allmers in freundschaftlichen Verkehr mit dem dortigen Dichterkreis: mit Geibel, Heyse, Bodenstedt, Auerbach. Riehl schätzt er als den liebevoll eindringlichen Erforscher deutschen Volkslebens.

J. G. Kohls Werk über die Marschen weist ihn wieder auf die Heimat hin. Der Plan seines „Marschenbuches" entsteht. Norddeutsche Vegetationsbilder, architektonische Skizzen und Reiseblätter sind die Vorstudien dazu. 1857 erscheint das Buch. Es wirkt wie eine Offenbarung. Allmers hat hier die seltsame und reiche Schönheit der Elb- und Wesermarschen, die sich in ihrer ganzen Herrlichkeit nur dem Künstler und — dem Marschbewohner selbst erschließt, recht eigentlich erst für Deutschland entdeckt. Es ist das klassische Buch der Marschen.

Allmers selbst hat, in seiner übergroßen Bescheidenheit, nicht viel Aufhebens machen wollen von seinem Verdienst als Autor dieses Werks. Er fühlt sich sozusagen nur als Dolmetscher der Schönheiten seiner Heimat. In der Vorrede entschuldigt er sich sogar bei seinen Landsleuten, daß er in seinem Buch von Dingen rede, die ihnen, wie sie wohl mit Kopfschütteln feststellen würden, längst bekannt wären. Es sei auch keineswegs für sie geschrieben. „Aber hinter den Bergen wohnen auch Leute und wenn Ihr wüßtet, wie unbekannt bei diesen, wie im ganzen anderen Deutschland unsere Marschen sind und welch falsche, zum Teil abgeschmackte Begriffe dort, ja oft selbst noch in den nächsten Städten über unser Land und seine Zustände herrschen, dann würdet ihr gewiß nicht mehr lächeln und Kopf schütteln, sondern euch von Herzen freuen, daß ich versucht habe, ihnen ein Bild unserer Heimat zu entwerfen." Aber man lese in den Abschnitten des Buchs über die Pflanzen- und Tierwelt der Marschen etwa die Schilderung einer Schilflandschaft, und man wird wissen, daß diese so anspruchslos sich gebärdenden Beiträge zur Land- und Volkskunde der Feder eines Dichters entstammen: „Tief ernst, ja öde und fast unheimlich könnte der Eindruck genannt werden, den diese mächtigen, stundenlangen, dichten Rohrfelder machen, durch das einförmige Graugrün der Blätter und das Braun der Blüten, wenn nicht das Leichtbewegliche der Halme, dieses Wanken und Schwanken, Neigen und Beugen, alles Finstere und Starre wieder in elegische Weichheit auflöste. Und nun das Lispeln! Rohr und Weiden sind in der Marsch die einzigen Pflanzen, die ihre leise Sprache haben. Stumm wankt der Grashalm im Winde, fast lautlos wallt das Saatengefild. Allein das Rohr mit seinen hohen Halmen, die über einen Reiter fast zusammenschlagen, das schauert und seufzt, das flüstert und rauscht wie vor Wehmut und Sehnsucht im Abendwinde, darein murmeln die Fluten ihr Märchen süß und träumerisch und wiegenlied-heimlich, wenn die Luft kühl wird, der Tag sich neigt und im goldenen Westen die roten Abendwolken leise verglühen, oder in stiller Sommernacht, wenn das Mondlicht breit auf dem Strome zittert und rings umher alles Blau und Silber ist . . ."

Ein Jahr nach dem Erscheinen des Marschbuchs ist Hermann Allmers wieder auf der Wanderschaft. Ein Jugendtraum geht ihm in Erfüllung: Italien, Rom. Der zugleich gewaltige und liebliche Zauber, der von der Ewigen Stadt und ihrer erlesenen Geselligkeit auf ihn überströmt, ist eingefangen in seinem Buch „Römische Schlendertage". Das ist kein Reise- und Tatsachenbericht: es sind Gedanken, Stimmungen, Empfindungen des warmherzigen, lebensfrohen Menschen, des Dichters und seinen Kunstkennerts, der als ausübender Künstler selbst gern zu Stift und Palette gegriffen hat. Das Buch, das 1869 erschien, übte seither auf die deutschen Italienreisenden durch die Natürlichkeit und Lebendigkeit seiner Darstellung starke Anziehungskraft aus.

In die Stille der Marschen zurückgekehrt, faßt Hermann Allmers den Entschluß, seinen behäbigen Stammhof zu einer Kunststätte umzuwandeln, die ein bleibendes Denkmal von friesischer Art und Kunst werden sollte. Bedeutende Maler wie Artur Fitger, Heinrich v. Döruberg und Otto Knille, Bildhauer wie Harro Magnussen und Diedrich Kropp halfen ihm bei der Durchführung seines Plans durch künstlerische Ausschmückung des Marschenheims. Hier stellte Dörnberg in sechs friesartig aneinandergereihten Gemälden, zu denen Allmers in markigen Versen die Erläuterung gab, die Höhepunkte in der Geschichte der Marschen dar. Hier erhob sich Harro Magnussens Denkmal Karls des Großen, der in der Entwicklung von Land und Volk eine so bedeutende Rolle spielt.

Bis in sein hohes Alter hat Hermann Allmers für das Marschenheim Kunstschätze gesammelt. Zugleich setzte er sich mit nimmermüdem Eifer für die Kunstpflege seines Heimatlandes und ganz Deutschlands ein. Er war weithin als volkstümliches Original bekannt und genoß wegen seines jahrzehntelangen segensreichen Wirkens als gastlicher Mäzen aller landfahrenden Dichter und Künstler eine beispiellose Popularität.

Von Allmers ist neben seinen beiden Hauptwerken eine Fülle schlicht und tief empfundener Lieder erhalten geblieben. Epische Gestaltungen gelingen ihm am besten dort, wo ihnen ein ge-

SLUB
Wir führen Wissen.

in den meisten Aufsichtsbezirken zu stärkeren Einschränkungen geführt. Ausnahmen bestehen noch. Der Auffassung eines Berichterstatters ist durchaus beizupflichten, daß es als Übertreibung angesehen werden muß, wenn 1/4 bis 1/3 der Schüler als skoliosenverdächtig bezeichnet wird.

Erfreulicherweise wird im Gegensatz zu manchen Zeitungsnachrichten von der Mehrzahl der Bezirksschulräte die Reinigung der Schulräume während des Berichtsjahres als ausreichend, sogar als gut bezeichnet.

In ländlichen Schulbezirken hat sich die Lehrerschaft wiederum der Schuljugend in den Ferienwanderungen angenommen. Von einer Stadt Ostsachsens kann berichtet werden, daß während der verflossenen 20 Jahre eine recht stattliche Zahl von Ferienwanderungen stattfanden, die viel Segen stifteten und verdiente Anerkennung erfuhren.

Der Schneeschuhlauf gewann weitere Verbreitung auch unter der Volksschuljugend in Gebirgsbezirken und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Er zog sogar Schülerabteilungen aus Großstädten an.

Die Abrüstungstagung in Genf.

Genf, 8. März.

Die gestrigen Beschlüsse des Büros der Abrüstungskonferenz wurden dem Hauptausschuß heute vormittag von dem Berichterstatter Dr. Benesch vorgelegt und begründet. Dr. Benesch wies ausdrücklich darauf hin, daß die Delegationen nach wie vor das Recht haben, jederzeit vor dem Ausschuß Abänderungsanträge oder neue Vorschläge vorzubringen.

Der deutsche Vertreter Nadolny stellte in diesem Zusammenhang fest, daß die Frage der Abschaffung der militärischen Luftfahrt, die in der Tagesordnung für den Luftfahrtausschuß vorgesehen ist, mit ihrer grundsätzlichen Seite im Hauptausschuß bei der Aussprache über das Verbot gewisser Waffen oder Rüstungskategorien erörtert werden könne. Dieser Feststellung stimmte der Berichterstatter im Einvernehmen mit dem Ausschuß zu.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden des Luftfahrtausschusses de Madariaga kam es zu einer längeren Aussprache über Art und Umfang der Erörterung der Luftfahrtfragen in den einzelnen Kommissionen, eine Aussprache, die nach dem Eingreifen von Nadolny, Paul-Boncour und Benesch zur Bestätigung der deutschen Auffassung führte. Der Bericht und die Tagesordnung wurden angenommen. Die technischen Ausschüsse beginnen ab morgen mit ihrer Arbeit.

Eine Erklärung des Reichspräsidenten auf Schallplatten.

Berlin, 9. März.

Die Vereinigten Hindenburgausschüsse haben den Reichspräsidenten von Hindenburg gebeten, sich zu einer Schallplattenaufnahme zur Verfügung zu stellen. In Erweiterung seiner Annahme-Erklärung vom 15. Februar hat Reichspräsident von Hindenburg ausgeführt:

„Alte Soldatenpflicht verlangt von mir in unserer schweren Zeit, auf meinem Posten zu verharren, um das Vaterland vor Erschütterungen zu bewahren. Nur auf der Grundlage vollster Unparteilichkeit und Unabhängigkeit habe ich die Kandidatur übernommen. Ich habe es abgelehnt, irgendwelche Bindungen nach der einen oder nach der anderen Seite einzugehen. Ich will wie bisher auch im Falle meiner Wiederwahl der Treuhänder des ganzen deutschen Volkes sein und nicht der Beauftragte einer Partei oder einer Parteiengruppe. Nur Gott, dem Vaterlande und meinem Gewissen will ich verantwortlich sein. So habe ich es bis jetzt gehalten und so werde ich auch weiter handeln. Die deutsche Würde und Ehre zu wahren und gegen Angriffe zu schützen, wird stets meine vornehmste Aufgabe sein. Für mich gibt es nur ein wahrhaft nationales Ziel: Zusammenschluß des Volkes in seinem Existenzkampf, volle Hingabe jedes einzelnen in dem harten Ringen um die Erhaltung der Nation. Dazu verhelfe uns Gott.“

Der Reichskanzler spricht in Düsseldorf.

Düsseldorf, 8. März.

Reichskanzler Dr. Brüning hielt heute abend eine Rede, zu deren Beginn er ausführlich auf die Bemühungen einging, die Amtszeit des Reichspräsidenten auf parlamentarischem Wege zu verlängern, und sich mit Entschiedenheit gegen die Versuche wandte, ihm bei seinen Bemühungen unlautere Motive vorzuwerfen. Der Kanzler schilderte seine Verhandlungen mit den Parteien und erklärte, daß die Opposition, wenn sie sich hinter den Feldmarschall gestellt hätte, sich ohne Schwierigkeit den Weg zur Macht selbst freigemacht hätte.

Der Reichspräsident, erklärte der Kanzler, kandidiert nicht, um Reichspräsident zu bleiben, sondern weil er sich in schwerster Stunde des Deutschen Volkes noch einmal opfern will. Die Vorwürfe, die gegen den Reichspräsidenten gerichtet werden, daß er nicht mit der Mehrheit regiert habe, sind vollkommen unhaltbar. Was an dem Reichspräsidenten gelegen hat, ist geschehen, um der Rechten den Weg in die Regierung freizumachen. Es ist bitter für den Feldmarschall, daß diejenigen, die ihn 1925 geholt haben, ihm heute die Gefolgschaft versagen. Vieles kann man ersetzen, nur eins wächst, je länger das Leben dauert, die große Erfahrung in der Beurteilung von Menschen und Persönlichkeiten. Das kann keiner wie der jetzige Reichspräsident, der die Geschichte von über sechs Jahrzehnten bewußt erlebt hat. Ich habe noch keine politische Persönlichkeit irgendwo kennengelernt, die so in der Lage war, wie der Reichspräsident, eine politische Situation in klassischem Deutsch in weniger als fünf Sätzen wiederzugeben.

Wo die Krise in der Welt vielleicht auf ihrem Höhepunkte ist, wo es außenpolitisch um Entscheidungen von größter Tragweite für die Geschicke von zwei Generationen geht, da brauchen wir innen- und außenpolitisch einen Mann als Oberhaupt, der nicht parteigebunden ist, sondern der das deutsche Volk als Ganzes sieht. Reichspräsident v. Hindenburg hat dem deutschen Volke viel mehr Ansehen und Autorität wieder verschafft, als die meisten ahnen können. Weil er siegen muß im Interesse der Arbeiter, der Erwerbslosen, im Interesse unserer Kreditwirtschaft, aller Schichten der Bevölkerung, im Interesse von Ordnung und Ruhe, im Interesse des Kampfes um die nationale Freiheit und Gleichberechtigung, darum wird er auch siegen.

Der Mörder des Nationalsozialisten Ludwig ermittelt. Als Mörder des Telegraphensekretärs Otto Ludwig, der am vergangenen Sonntag morgen in Berlin bei einer Schlägerei durch einen Kopfschuß getötet wurde, ist Hugo Schwarz, ein früherer Angehöriger des Rotfrontkämpferbundes, ermittelt worden.

Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin am 5. Juni 1932. Staatsminister Dr. Schlesinger erklärte im Hauptausschuß des Landtages, er werde dem Staatsministerium vorschlagen, den Termin für die Landtagswahlen auf den 5. Juni festzusetzen.

General von Lukas †. Der 71 Jahre alte österreichische General der Infanterie, Freiherr Karl von Lukas, der frühere Kommandeur des 24. Armeekorps, wurde gestern abend gegen ½11 Uhr in seiner Wohnung in Zehlendorf-Berlin tot aufgefunden. Es liegt anscheinend ein Unglücksfall vor; der Tod ist auf Leuchtgasvergiftung zurückzuführen.

Reichspräsident v. Hindenburg spricht am Donnerstagabend im Rundfunk. Entgegen anderslautenden Meldungen wird erklärt, daß es für die Rundfunkansprache des Reichspräsidenten v. Hindenburg bei dem ursprünglich festgelegten Termin am Donnerstagabend bleibt.

Die Truppenkonzentrationen an der russisch-koreanischen Grenze.

London, 9. März.

Wie Reuter aus Tokio meldet, bestreitet die japanische Regierung, Truppen an der Grenze zwischen Korea und der Sowjetunion konzentriert zu haben. Dagegen ist der japanische Botschafter in Moskau beauftragt worden, die russische Regierung um Aufklärung wegen der Konzentration russischer Truppen an der Possiet-Bai zu ersuchen.

Legalitätserklärung der österreichischen Nationalsozialisten. Die Führer der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei erschienen heute auf Einladung im Büro des Bundesministers Bachinger und präzisierten in einer längeren Aussprache ihren Standpunkt dahin, daß sie grundsätzlich Gegner illegal bewaffneter Machtformationen seien.

Aus der Landeshauptstadt.

2000 Mark Belohnung!

Das Polizeipräsidium — Kriminalamt — gibt hiermit bekannt, daß es die ursprünglich ausgesetzte Belohnung von 500 Mark für die Ermittlung der Täter, die in der Nacht zum 4. März den Polizeihauptwachtmeister Schiefel erschossen haben, auf 2000 Mark erhöht hat, deren Verteilung es sich unter Ausschluß des Rechtsweges vorbehält. Sachdienliche Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt.

Gegen die Auswüchse der Wahlpropaganda.

Das Presseamt des Polizeipräsidiums Dresden teilt mit:

Je näher der Tag der Reichspräsidentenwahl heranrückt, desto mehr häufen sich Auswüchse der Wahlpropaganda und sonstige Ausschreitungen. Allnächtlich sind sogenannte Schmierkolonnen unterwegs, die selbst von Gewalttätigkeiten nicht zurückschrecken. Überfälle auf Andersdenkende, sogar auf Leute, in denen man politische Gegner lediglich vermutet, häufen sich, und Schlägereien zwischen Anhängern sich feindlich gegenüberstehender politischer Parteien und Organisationen sind an der Tagesordnung.

Da es Aufgabe der Polizei ist, den friedliebenden Teil der Bevölkerung vor diesen Auswüchsen des Wahlkampfes, die geeignet sind, bei noch weiterem Überhandnehmen die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich zu gefährden, nach Möglichkeit zu schützen, hat das Polizeipräsidium seine Beamten angewiesen, gegen derartige Auswüchse mit aller Energie durchzugreifen und nötigenfalls von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, auch der Schußwaffe, Gebrauch zu machen. Jedenfalls wird dem politischen Rowdytum, auf welcher Seite es sich auch breit machen sollte, auf das schärfste entgegengetreten werden.

Auch wird das Polizeipräsidium von dem ihm durch die Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 erteilten Rechte, Personen, die unbefugt Waffen führen, bis zu drei Monaten in Polizeihaft zu nehmen, künftig schonungslos Gebrauch machen.

•

* **Bekleben der Telegraphenstangen und Fernsprech-Schaltgehäuse mit Wahlzetteln.** Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: In dem jetzt stark einsetzenden Wahlkampf bilden die Telegraphenstangen und die Fernsprechschaltgehäuse auf Straßen und Plätzen ein beliebtes Angriffsziel der Schmier- und Klebekolonnen der Parteien. Abgesehen davon, daß die aufgeklebten Wahlaufrufe und die angeschmierten Inschriften die Fernsprechanlagen gröblich verunzieren, zerfressen die säurehaltigen Kleb- und Farbstoffe auch noch den Anstrich der Schaltgehäuse. Zudem müssen für das Entfernen der Zettel und Aufschriften sowie für das Erneuern des Farbanstriches nicht unbeträchtliche Kosten aufgewendet werden, die letzten Endes — die Fernsprechanlagen sind ja Reichseigentum — der Allgemeinheit zur Last fallen. Deshalb sei warnend darauf hingewiesen, daß das Zettelankleben und das Beschmieren der Telegraphenstangen und Fernsprech-Schaltgehäuse verboten ist und strafrechtlich verfolgt wird. Im Betretungsfalle haben die Beteiligten oder ihre Auftraggeber Strafantrag wegen Sachbeschädigung und Schadenersatzklage zu gewärtigen.

* **Die Beisetzung des erschossenen Polizeihauptwachtmeisters Schiefel.** Am Dienstagmittag fand auf dem Annenfriedhof in Dresden-Löbtau die Beerdigung des ermordeten Polizeihauptwachtmeisters Emil Schiefel statt. An der Beerdigungsfeier nahmen außer den Angehörigen Polizeipräsident Palitzsch, stellvertretender Polizeipräsident Dr. Pfotenhauer, der Kommandeur der Schutzpolizei Oberst Deißner, Vertreter des Verbandes Sächsischer Polizeibeamten, zahlreicher Bezirkswachen usw. teil. Vor dem Friedhof hatte eine Ehrenbereitschaft der Schutzpolizei Aufstellung genommen. Bei der in der Friedhofskapelle abgehaltenen Trauerfeier hielt Oberlehrer Klemm die Trauerrede. Polizeipräsident Palitzsch hob in einem Nachruf hervor, daß der Getötete stets ein Vorbild treuer Pflichterfüllung gewesen sei. Die Polizei werde sein Andenken in Ehren bewahren. Polizeipräsident Palitzsch legte am Sarge drei Kränze nieder, und zwar für das Polizeipräsidium, die höhere Verwaltungsbeamtenschaft und das Polizeioffizierkorps. Bei der Überführung des Sarges von der Friedhofskapelle nach dem Grabe bildete die Polizei Spalier.

* **Aus dem Deutschen Hygiene-Museum.** Dr. Gebhard, der seit fünf Jahren im Deutschen Hygiene-Museum tätig ist, ist die Dienstbezeichnung „Kustos“ verliehen worden. Dr. Gebhard hat eine größere Anzahl der Museumsgruppen wissenschaftlich bearbeitet. Darüber hinaus ist er weiteren Kreisen durch Vorträge und Führungen über die verschiedensten Gebiete der Hygiene bekanntgeworden.

* **Bürgersteuer.** Am 10. März wird die dritte Rate der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 (1. 4. 1931 bis 31. 3. 1932) fällig. Arbeitnehmer mit wöchentlicher Lohnzahlung haben die dritte Rate in zwei gleichhohen Teilbeträgen je am 10. und 24. März zu entrichten. Die Höhe ist aus den ausgestellten Steuerkarten und Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung der Bürgersteuer hat zu erfolgen für Steuerpflichtige mit Steuerkarte durch die Arbeitgeber. Steuerpflichtige mit Steuerbescheid haben die Zahlung an die darauf ersichtliche Kasse zu leisten oder auf deren Stadtbankkonto unter Angabe des Buchungszeichens (Steuerbezirk und Nummer) zu überweisen. Bei verspäteter Ablieferung durch den Arbeitgeber oder bei nicht rechtzeitiger Zahlung durch den Steuerpflichtigen werden 12 vom Hundert jährlich Verzugszinsen erhoben. Alles Nähere ist in der Bekanntmachung des Steueramts der Stadt vom 8. d. M. enthalten.

* **Nothilfe.** Die Dresdner Zigarettenfabriken Bulgaria, Delta, Jasmatzi und Yenidze haben dem Fürsorgeamt erneut annähernd 10 000 Ausweise über je 1 Zentner Braunkohlenbriketts zur Verteilung an Bedürftige zur Verfügung gestellt. Damit belaufen sich die Heizstoffspenden der genannten Zigarettenfabriken im Winterhalbjahr 1931/32 auf insgesamt 45 000 Zentner. Durch diese ansehnliche Spende konnte einem großen Teil der notleidenden Bevölkerung die Sorge um die Heizung gemildert werden.

* **Industrie- und Handelskammer Dresden.** Morgen Donnerstag findet 15.30 Uhr im großen Sitzungssaal eine öffentliche Gesamtsitzung statt, in der Fragen von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung behandelt werden (u. a. Außenhandels- und Devisenpolitik).

* **Reibereien.** Kurz vor Mitternacht kam es auf dem Jahrmarkt auf dem Alaunplatz zu Reibereien zwischen zwei Polizeibeamten in Zivil und einer Gruppe von Kommunisten. Einer der Beamten wurde später von 70 bis 80 Mann überfallen und blutig geschlagen. Er trug eine leichte Gehirnerschütterung davon. Zwei der Beteiligten konnten festgenommen werden.

* **Verunglückte Radlerin.** Gestern vormittag kam auf der Hauptstraße eine 19 Jahre alte Kontoristin mit ihrem Fahrrad zu Fall. Sie stürzte vor den Triebwagen eines in Fahrt befindlichen Straßenbahnzuges und wurde ein Stück mitgeschleift. Das Mädchen erlitt schwere Verletzungen und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

---

schichtlicher oder kulturgeschichtlicher Stoff zugrunde liegt, wie im „Hauptmann Böse“, einer historischen Skizze aus der Franzosenzeit. Der Einfluß Stifters ist dabei oft unverkennbar. Weniger glücklich ist er in der Novelle. Als Dramatiker hatte er einen nicht unerheblichen Erfolg mit seiner „Elektra“, in der er, Goethes Anregung in der „Italienischen Reise“ nutzend, das „Iphigenie“-Drama mit klassischem Empfinden für Gedanken und Form weitergeführt hat.

Am 9. März 1902 nahm den Einundachtzigjährigen, nach einem reichen erfüllten Leben, ein sanfter Tod hinweg. Man begrub ihn auf dem von ihm selbst geschaffenen Friedhof zu Rechtenfleth als den letzten seines Stammes. Ihm war zuteil geworden, was er in seinem Gedicht „Letzter Wunsch“ als Ziel und Krönung seines Schaffens sich ersehnt hatte:

„Mein Leib in Heimatserde,
Mein Lied in Volkes Mund,
So möcht' ich, daß es werde
Nach meiner letzten Stund.“

M—r

„Etienne.“

Erstaufführung in der Komödie.

Ein Stück, das mehr geben will als die übliche französische Lustspielunterhaltung. Und gerade dadurch am meisten gibt. Der Held in Jacques Duvals Komödie ist ein sechzehnjähriger Schuljunge, der seinen Papa meistert. Das macht freilich im vorliegenden Fall nicht viel Schwierigkeiten, denn dieser Papa ist ein eitler Narr, ein seichter Schwätzer und Lebemann, der als Chef der Reklamierungsabteilung eines Warenhauses fortgesetzt in alberne Weibergeschichten verwickelt ist und sich dadurch unangenehme Korrekturen zuzieht: durch den kleinen Etienne, der ihm, als Bundesgenosse der betrogenen Mama, die neueste Geliebte ausspannt, und durch den Direktor des Warenhauses, der ihn in die weniger gefährliche Katalogabteilung versetzt. Der frühreife, unglaublich dreiste Schlingel Etienne aber, bis dahin seiner Untaten wegen von der Internierung in einer strengen Erziehungsanstalt bedroht, avanciert plötzlich zum unentbehrlichen literarischen Berater des in der Stilisierung der Propaganda völlig hilflosen Papa. Und der verstockte, hinterhältige Bengel enthüllt sich bei alledem so nach und nach als der durchaus zielbewußte, durchaus ernst zu nehmende Mensch, den eine schlampige Pädagogik nur eben nicht in ihm sehen will. Er ist nicht nur der planvoll arbeitende Schützer seiner gequälten Mutter, er erlebt sogar selbst eine kleine Tragödie: die vermeintliche Geliebte ist mit einem andern abgedampft; sie hat den kleinen Jungen nur als Spielzeug ihrer Launen benutzt.

Ein pädagogischer Grenzfall, wie gesagt, der nicht viel beweist. Denn väterliche Charaktere der gedachten Art erklären und rechtfertigen bis zu einem gewissen Grade alle Ausartungen und Abnormitäten ihrer Kinder. Aber der Fall ist mit künstlerischem Takt und ohne aufdringliche Lehrhaftigkeit angepackt. Man freut sich, daß hier wieder einmal ein Stück der Komödie aus sich selbst und ohne die aufdringlichen Mittel des Revuekitschs zu wirken vermag. Man freut sich der geschliffenen, niveauhaften Übersetzung des psychologisch fesselnden, von witzigen Paradoxien funkelnden Stücks durch Franz Blei. Und man freut sich vor allem über die meisterliche Aufführung durch die Komödie. Stoeckel als schlimmer, durch das üble Söhnchen belehrter Papa, gibt eine virtuose Charakterstudie, die in die kleinsten Züge ausgearbeitet und höchst vergnüglich. Peter Wolff, der als Etienne gastiert, trifft haarscharf den wehen Knabentrotz, die nihilistische Verlotterung des verkannten Kindes, das im Bündnis mit der verstehenden, geliebten Mutter Schutz und Ersatz sucht. Kleine sprachliche Hemmungen wären noch zu überwinden. Karla Holm als gütige Mutter, die ihr Kind mit dem Herzen, nicht mit dem oberflächenhaft urteilenden Verstand umfaßt: eine reife Leistung von großer Lebenswahrheit. Wenck und Marianne Berger-Fritzsche: zwei komische Verwandtentypen. In anderen Rollen Thea Thiele, Tautz (zugleich der wirkungskundige Leiter des Spiels), Ottbert, Hanna Gerth und Liselott Rasch ganz am Platze.

Das Publikum, glänzend unterhalten und bis zum Schluß interessiert, quittierte mit überzeugtem Beifall.

M. A.

Englische Sammlung für das Haydn-Haus. Bei der Festaufführung von Haydns „Schöpfung“, die zur Einleitung der 200-Jahr-Feier in der Londoner Albert Hall aufgeführt wurde, wandte sich Sir Henry Hadow an die Anwesenden mit der Bitte, für den Ankauf des Haydn-Hauses in Eisenstadt, das in ein Museum und eine Erinnerungsstätte verwandelt werden soll, Beiträge zu geben und zu sammeln. Der Kaufpreis beträgt etwa 60 000 M., und Hadow meinte, daß nur 30 000 Verehrer des Meisters, die es sicher in England gäbe, je 2 M. zu spenden brauchten, um die Durchführung dieses schönen Planes zu ermöglichen.

Goethe-Nachkommen in Halle. Von Frau Anna Goethe ging den „Hallischen Nachrichten“ folgende im Goethe-Jahr besonders interessante Mitteilung zu: „Es gibt auch in unserer alten Saalestadt unmittelbare Nachkommen aus dem Urstamm des Dichters Goethe. Hans Christian Goethe, Hufschmied in Artern, unmittelbarer Vorfahre des Dichters Goethe, ist auch ein unmittelbarer Vorfahre meines Mannes, des Generalvertreters Alfred Goethe. Meine Schwiegereltern sind sogar noch im Besitz eines alten Meisterbriefes, ausgestellt von der Schmiedezunft Artern. Bei meiner Schwägerin läßt sich die Ähnlichkeit mit dem Dichter Goethe feststellen.“

Sächsische Staatstheater. Opernhaus. Morgen, Donnerstag, den 10. März, Anrecht A: „Pique Dame“ mit [illegible] Ursuleac (zum ersten Male Lisa), [illegible]. Musikalische Leitung: Striegler. Spielleitung: [illegible]. Anfang ½8 Uhr. — Freitag, den 11. März, Anrecht A: „Gasparone“ mit den Damen Angela Kolniak, Maria [illegible], Camilla Kallab, den Herren Staegemann, Ermold, [illegible], Schöffler, Tänze mit Susanne Dombois-Thiel, Hilde Schlieben, Neppach, [illegible] und der Tanzgruppe. Musikalische Leitung: Kutzschbach. Regie: Staegemann. Anfang 8 Uhr. — Die musikalische Leitung von Kurt Strieglers Oper „Dagmar“ (Uraufführung am 18. März) hat der Komponist selbst, die Inszenierung besorgt Alexander Schum. Einstudierung der Chöre: Karl Maria Pembaur. Mit der Gestaltung der Bühnenbilder wurde der Maler Hein Heckroth betraut. Trachten: Leonhard Fanto. Die Handlung der Oper spielt im Mittelalter.

Schauspielhaus. Für die Ostertage ist der Spielplan des Schauspielhauses folgendermaßen festgesetzt: am Ostersonntag (27. März) wird Goethes „Faust I. Teil“, am Ostermontag (28. März) der II. Teil gespielt. Damit wird das 1931 neu einstudierte Gesamtwerk zum erstenmal in dieser Spielzeit, als Abschluß und Krönung des Goethe-Zyklus, wieder gegeben. Am Dienstag, den 29. März, ist das neue Schauspiel Gerhart Hauptmanns „Vor Sonnenuntergang“ angesetzt. — Der Kartenverkauf für die beiden Osterfeiertage beginnt schon heute an den bekannten Vorverkaufsstellen und während der üblichen Kassenstunden an der Schauspielhauskasse. — Donnerstag, den 10. März, geschlossene Vorstellung für den Verein W. v. 88 „Sturm im Wasserglas“ von Bruno Frank. Spielleitung Josef Gielen. Anfang 8 Uhr. Ein öffentlicher Kartenverkauf findet zu dieser Vorstellung nicht statt. — Freitag, den 11. März Goethe-Zyklus, dritter Abend „Clavigo“. Spielleitung: Josef Gielen. Anfang 8 Uhr. (Anrechtsreihe A.)

Albert-Theater. Morgen setzt Lore Schubert ihr Gastspiel in Sudermanns Schauspiel „Johannisfeuer“ fort, während am Freitag Franz Adam Beyerleins Schauspiel „Zapfenstreich“ zur Aufführung gelangt. Zu allen Vorstellungen haben Berechtigungsscheine Gültigkeit.

Residenztheater. Oskar Aigner ist von der Direktion des Residenztheaters zu einem Gastspiel in dem schon früher mit durchschlagendem Erfolg aufgenommenen Schwank „Unter Geschäftsaufsicht“ von Franz Arnold und Ernst Bach verpflichtet worden. — Ab mit Sonntag, den 13. März, geht allabendlich 8 Uhr „An der schönen blauen Donau“ in Szene.

Zentraltheater. Morgen letzte Aufführung der Kálmánschen Operette „Das Veilchen vom Montmartre“ mit Frances Coleman in der Titelrolle. (Kleine Preise!) Freitag (Premiere): „Der lustige Krieg“, Operette in drei Akten von Wilhelm Sterk, neubearbeitet von Dr. Felix Günther. Musik von Johann Strauß. Inszenierung und musikalische Leitung: [illegible]. Tänze: Gertrude Baum-Grünbig. Bühnenbilder: Oskar Schott. Sämtliche Ausstattung nach Entwürfen von Gabe, hergestellt in eigenen Werkstätten unter Leitung der Obergewandmeisterin Martha [illegible] und Alwin Kretzschmar.

Aus Sachsen.

Osthilfe.

Amtlich wird mitgeteilt:

Dem Reichskommissar für die Osthilfe gehen ständig in großer Zahl Einzeleingaben von Landwirten zu, die ein schwebendes Sicherungs- oder Entschuldungsverfahren betreffen.

Da nach den gesetzlichen Vorschriften die Entscheidung in derartigen Fällen allein den Landstellen zusteht, können solche Eingaben von der Zentralstelle in Berlin nicht behandelt werden. Es empfiehlt sich auch im Interesse der Antragsteller selbst, um Zeitverluste zu vermeiden, Eingaben oder Anfragen, die ein einzelnes Verfahren betreffen, an die untere Verwaltungsbehörde oder an die zuständige Landstelle (Dresden-A., Friesengasse 6) zu richten, die allein auf Grund der bei ihnen vorhandenen Akten und Unterlagen zu einer abschließenden Beurteilung in der Lage sind. Aus den gleichen Gründen sind persönliche Besuche zwecks Auskunftserteilung über einzelne Fälle bei dem Reichskommissar für die Osthilfe zwecklos. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen der Landstellen im Sicherungs- und Entschuldungsverfahren endgültig sind. Eine sachliche Beschwerde gegen sie beim Reichskommissar für die Osthilfe ist nach den gesetzlichen Vorschriften nicht gegeben.

Das vorstädtische und ländliche Siedlungswesen.

Nachdem der erste Tag der Vortragsveranstaltung „Das vorstädtische und ländliche Siedlungswesen" im Rahmen der Baumesse die grundsätzlichen Vorträge gebracht hatte, wurden am zweiten Tage die Bauweisen behandelt. Zunächst sprach Prof. Dr. Jobst Siedler (Berlin) über: **„Das Holz im Wohnungsbau"**. Das Holz als Baustoff, so führte er aus, habe gute und schlechte Eigenschaften. Es sei ohne Schwierigkeiten möglich, das Holz so zu verwenden, daß die guten Eigenschaften entwickelt werden und die schlechten gar nicht zur Auswirkung kommen. Allerdings müsse man auch sachlich begründete Ansprüche an die Güte des Holzes stellen. Die Grundsätze der Verdingungsordnungen für Bauleistungen gingen jedoch in diesen Ansprüchen zu weit. Der Vortragende ging dann im einzelnen auf die Holzbauweisen ein, die für den deutschen Wohnungsbau in Frage kommen: das Blockhaus, den Tafelbau und den Gerippebau. Sehr zukunftsreich sei namentlich der Gerippebau, der auch für die Schnelligkeit der Bauerstellung von besonderer Bedeutung sei. Die Gerippebauweise könnte, wenn sie nur sorgsam vorbereitet und durchgeführt würde das Baugewerbe aus den Fesseln des Saisongewerbes befreien. Die Zimmermannskonstruktion des Gerippebaues, die Jahrhunderte hindurch den deutschen Wohnungsbau beherrscht habe, müsse neuzeitlich weiterentwickelt werden. Das Vorbild hierfür biete der amerikanische Holzgerippebau. Bei sachgemäßer Ausführung würden die Holzgerippebauten durchaus gleichwertig den massiven Wohnungsbauten an die Seite gestellt werden können. Auch die Feuersicherheit sei ohne weiteres zu erreichen.

„Der Holzbau in der Kleinsiedlung" wurde von Diplom-Ingenieur Erich Seidel, Leipzig, behandelt. Er betonte, daß unter Anleitung von Fachleuten die Herstellung eines einfachen Holzbaus im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe durchaus möglich und daß für die Kleinsiedlung der Holzhausbau wegen seiner vielen Vorzüge in bezug auf Einfachheit der Behandlung des Baustoffs in Verbindung mit der verbilligten Abgabe besonders geeignet sei. Dabei stellen sich, wie der Vortragende durch eingehende Vergleiche zeigte, die reinen Holzbauweisen am günstigsten. Ihre Wärmehaltung ist besser, das Gewicht ist kleiner, der Aufwand an Arbeitskraft und Material viel geringer als bei Mauerwerk. Es sei aber notwendig, daß alle Ausführungen unter Beteiligung und Aufsicht von Fachleuten erfolgen, um so mehr, als die leichte Herstellung die Anwendung von Selbsthilfe in größerem Umfange gestatte. Pfuschausführungen — im Augenblick vielleicht billiger — könnten der soliden Holzbauweise später nur schaden."

„Die Stahlmontagebauweisen für den Selbsthilfesiedlungsbau" besprach sodann Architekt R. Batz, Düsseldorf. Er wandte sich gegen die Auffassung, daß zur Verminderung der Arbeitslosigkeit möglichst alle Arbeiten, von der Erzeugung der Baustoffe angefangen, auf der Baustelle oder in deren nächster Nähe vorgenommen werden müßten. Auch die Herstellung montagefertig gelieferter Bauteile erfordere Arbeitskräfte. Im allgemeinen aber sei die Erzeugung mit Hilfe der vorhandenen industriellen Einrichtungen wirtschaftlicher, die erzeugten Bauteile seien hochwertiger, als wenn die Herstellung mit den primitivsten Hilfsmitteln auf der Baustelle erfolge. Je mehr sich die eigentliche Baustellenarbeit des Selbsthilfesiedlers auf den Zusammenbau fertig gelieferter Teile beschränke und je weniger sie in der eigentlichen Herstellung der Baukörper bestehe, um so bessere Voraussetzungen seien für die Güte des fertigen Bauwerkes gegeben. Der Stahlskelettbau lasse sich in seiner üblichen Konstruktionsweise nicht ohne weiteres auf den Kleinhausbau übertragen. Der Vortragende behandelte dann die einzelnen Stahlbauweisen in ihrer speziellen Anwendung auf den Kleinsiedlungsbau. Als besonders geeignet bezeichnete er die Stahlhautbauweisen, bei denen der durch eine äußere Stahlhaut erzielte dichte Abschluß des Hauses die zur Isolierung verwendeten Baustoffe voll zur Geltung kommen lasse.

Zum Schluß sprach Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. H. Spiegel (Düsseldorf) über die einzelnen **„Stahlbauteile im Wohnhausbau unter besonderer Berücksichtigung des Kleinhausbaues"**, die bei Serienherstellung nicht wesentlich teurer seien als die üblichen Bauteile aus Holz.

Gewerbsmäßiges Parzellieren.

Der Begriff „gewerbsmäßig" ist nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erfährt, schon bei einmaligem Erwerb einer wirtschaftlichen Einheit erfüllt, wenn die Absicht der Verteilung und gewinnbringenden Weiterveräußerung beim Erwerb bestanden hat. Unbegründet ist die Rüge, das Finanzgericht habe den Begriff der „Gewerbsmäßigkeit" im Sinne des § 19 des Grunderwerbsteuergesetzes verkannt. Der Beschwerdeführer vertritt unter besonderem Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes die Auffassung, daß „Gewerbsmäßigkeit" die Absicht des Parzellanten voraussetze, aus der Wiederholung von Geländeankauf und dessen gewinnbringender Veräußerung in Teilen Einnahmen zu erzielen. Der Senat erachtet nach dem Zwecke der Bestimmung eine solche Anforderung an den Begriff der Gewerbsmäßigkeit für zu weitgehend. Der Wille des Gesetzgebers kann nur dahin gehen, alle Fälle zu treffen, in denen schon bei Ankauf des Grundstücks die Absicht bestanden hat, aus dessen Zerteilung und aus der demnächst in Teilen vorzunehmenden Veräußerung Gewinn zu erzielen. Nicht anwendbar würde § 19 in den Fällen sein, in denen die spätere Parzellierung und gewinnbringende Veräußerung bei Erwerb des Grundstücks noch nicht in den Willen des Zerteilers aufgenommen waren, sondern erst später durch besondere wirtschaftlich beachtliche Umstände veranlaßt worden sind. Im vorliegenden Falle ist nicht streitig, daß der Käufer von vornherein bei Erwerb des Grundbesitzes die Absicht gehabt hat, ihn aufzuteilen und die Teilparzellen gewinnbringend zu veräußern. Die Voraussetzung „Gewerbsmäßigkeit" nach § 19 ist deshalb gegeben.

Straßensperrung.

Die Sperrung der Staatsstraße Scheibenberg—Neudorf zwischen km 2,0 in Flur Oberscheibe und km 6,1 in Flur Crottendorf ist wieder aufgehoben worden.

* **Sächsischer Landesmilchausschuß.** Um weiteste Kreise der sächsischen Bevölkerung über die große volkshygienische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Milch und Milcherzeugnisse aufzuklären, wurden in verschiedenen Gegenden Sachsens auf Veranlassung des Sächsischen Landesmilchausschusses Milchwerbetage veranstaltet. Wo sie sorgfältig vorbereitet und tatkräftig durchgeführt wurden, haben sie zur nachhaltigen Steigerung des Verbrauches von Milch und deutschen Milcherzeugnissen beigetragen. Der Sächsische Landesmilchausschuß möchte daher hiermit alle für die Volkswohlfahrt mit verantwortlichen Stellen bitten, besondere Milchwerbetage zu veranstalten und dabei die Wanderausstellung mit zu verwenden. Der Sächsische Landesmilchausschuß unterstützt alle Milchwerbeveranstaltungen durch Vorträge, Filme und Werbematerial. Der Direktor des Landesmilchausschusses steht zur Vorbesprechung über die Vorbereitung und Durchführung der Milchwerbeveranstaltungen stets zur Verfügung.

* **Verstärkte Koloradokäfergefahr** droht dem Kartoffelbau von Frankreich her, wo dieser bei Kriegsende eingeschleppte Schädling bisher nicht hat wieder ausgerottet werden können sondern trotz aller staatlichen Vernichtungsmaßnahmen sich im letzten Jahre in bedenklichstem Umfange weiter verbreitet hat. Für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen aus Frankreich hat deshalb England verschärfte Bestimmungen bereits erlassen. Unsere Landwirte aber werden gut daran tun, ihre Kartoffelfelder von nun an mit ganz besonderer Sorgfalt auf etwaige Fraßschäden hin zu beobachten, die sich schnell zu völligem Kahlfraße auswachsen. Feststellungen dieser Art sind sofort unter Einsendung der geschädigten Pflanzenteile der Staatlichen Hauptstelle für landwirtschaftl. Pflanzenschutz, Dresden-N. 16, Stübelallee 2, anzuzeigen.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Leipzig. (Kein Bierstreik.) Auf das bindende Versprechen der Reichsregierung, die Biersteuer um 7 RM zu senken, hat der Deutsche Gastwirtsverband seine Streikparole zurückgezogen. Daraufhin hat nun auch der Aktionsausschuß der Gastwirte für Leipzig Stadt und Land den Beschluß, am 11. März in den Bierstreik zu treten, unter der Voraussetzung vorläufig aufgehoben, daß, wenn sich doch noch ein Streik notwendig machen sollte, der Beschluß wieder in Kraft tritt.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Arbeitsmarkt.) Der Arbeitsamtsbezirk Chemnitz zählte Ende Januar 74 422 Arbeitsuchende, Ende Februar 75 957. Verkürzt arbeiten schätzungsweise 25 000 bis 28 000 Arbeitnehmer.

(Gerichtliches Nachspiel.) Am 11. November hatte im Gasthaus „Zur goldenen Sonne" eine nationalsozialistische Versammlung stattgefunden, bei der es zu schweren Zusammenstößen zwischen den Versammlungsteilnehmern und Kommunisten, die in den Saal eindringen wollten, gekommen war. Bei der sich entwickelnden Schlägerei wurde der Nationalsozialist Thriemer durch mehrere Messerstiche getötet. Zahlreiche Personen, hauptsächlich Nationalsozialisten, erlitten zum Teil erhebliche Verletzungen. Unter der Anklage, an den Gewalttätigkeiten teilgenommen zu haben, haben sich jetzt vor dem Chemnitzer Gemeinsamen Schöffengericht 16 Personen, zumeist Angehörige der KPD., zu verantworten. Zu der Verhandlung sind 51 Zeugen geladen.

(Tarifsenkungen.) Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung verschiedene Tarif- und Gebührensenkungen. U. a. werden ermäßigt die Strompreise, die Preise beim städtischen Speisehaus, die Schlachthofgebühren, die Sätze der städtischen Krankenanstalten, des Jugend- und Wohlfahrtsamts, des Fürsorge- und Pflegeheims sowie die Düngerabfuhrgebühr. Die Beschlüsse bedürfen zum Teil noch der Zustimmung der Stadtverordneten.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Crimmitschau. (Zusammenstöße.) In der Nacht zum Montag wurde ein der SPD. angehörender Stadtverordneter von Nationalsozialisten angehalten und geschlagen. Dieser Vorgang bildete die Ursache zu mehreren Zusammenrottungen, die sich gestern auf dem Marktplatz und den Zugangsstraßen zum Arbeitsamt ereigneten. Hier mußten mehrere Nationalsozialisten, die vom Arbeitsamt kamen, in polizeilichen Schutz genommen werden, weil sie von einer größeren Anzahl von Anhängern der Eisernen Front bedrängt und geschlagen wurden. Zu größeren Ausschreitungen kam es jedoch nicht, da die Polizei rasch zur Stelle war. In der ersten Abendstunde entstanden aber auf dem Marktplatz und in den anliegenden Straßen erneut größere Zusammenrottungen. Die Polizei war gezwungen, die Ansammlung mit Hilfe des Gummiknüppels aufzulösen. Gegen 1 Uhr nachts war die Ruhe wiederhergestellt.

Schneeberg. (Gedenktafel.) Am Sonntag wurde hier nach einem Festgottesdienst in der Bergkirche mit einer schlichten Feier die Herdergedenktafel enthüllt, die zur Erinnerung an den Aufenthalt Johann Gottfried Herders im Jahre 1803 in Schneeberg gestiftet wurde. Bürgermeister Dr. Kleeberg übernahm die Gedenktafel in die Obhut der Stadt. Die Festrede hielt Oberstudiendirektor Geigenmüller.

Kreishauptmannschaft Bautzen.

Zittau. (Theater.) Der Zittauer Verkehrsverein beschäftigte sich vorgestern in einer Vorstands- und Ausschußsitzung mit der Zittauer Theaterfrage. Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Keltzenburg, betonte, daß es unbedingt nötig sei, das Theater wieder aufzubauen, und zwar noch in diesem Jahre. Es müsse alles daran gesetzt werden, um mit größter Energie die Frage des Neuaufbaues zu lösen. An die Ausführungen des Bürgermeisters schloß sich eine lebhafte Aussprache. Er wurde einstimmig beschlossen, vom Verkehrsverein à fonds perdu den Betrag von 300 M. und weitere 200 M. als Darlehen in Formen von Bausteinen für den Theaterneubau bereitzustellen. Auch von anderer Seite haben die Hilfsmaßnahmen lebhaft eingesetzt. Die Spielzeit des Stadttheaters wird einstweilen im Lindenhof weitergeführt.

Vermischtes.

Millionenobjekte in einem Göttinger Universitätsinstitut gestohlen.

Aus dem Anthropologischen Universitätsinstitut in Göttingen wurde nachts durch Einbruch ein Federmantel aus Hawai gestohlen. Der Mantel besteht aus geflochtenen Fasern, in die wertvolle Federn eingeknüpft sind. Der Schulterkragen ist mit roten und gelben Federn besetzt. Ferner wurde ein ebenfalls aus roten und gelben Federn angefertigter Federhelm gestohlen. Der Sammlerwert der beiden Gegenstände wird auf zwei Millionen Reichsmark geschätzt. Der Diebstahl des hawaiischen Königsmantels ist insofern von ganz besonderer Bedeutung, als ein gleicher Mantel heute nicht mehr in Hawai hergestellt werden kann. Die Volksstämme, die derartige Mäntel früher herzustellen pflegten, sind inzwischen ausgestorben. Von Interesse ist noch die Tatsache, daß der Mantel dem Publikum nicht gezeigt wurde. Die Staatsbehörden haben eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Millionen ins Ausland verschoben.

Wie das Conti-Nachrichten-Büro meldet, hat die Steuerbehörde Berlin gegen eine Reihe von Steuerdefraudanten Haftbefehle erlassen. Wie wir erfahren, soll es sich um insgesamt fünf Personen und um einen Betrag von etwa 8 Millionen RM. handeln, der ins Ausland verschoben worden sein soll.

Durchstechereien bei einem Wohlfahrtsamt.

Der beim Wohlfahrtsamt Berlin-Mitte tätige Hilfsexpedient Kaasch, der große Durchstechereien mit Bezugsscheinen des Wohlfahrtsamtes für Unterstützungsbedürftige getrieben hat, hatte sich vor Gericht zu verantworten. K. hatte beim Wohlfahrtsamt die Bestellscheinformulare zu verwalten. Er hat in den Monaten Dezember und Januar große Mengen von Formularen beiseite gebracht, unterstempelt und dem Bäcker Hechler gegeben, von dem er für das Stück 2 M. erhielt. Der Vertreter Harrig hat die Formulare mit Namen angeblicher Unterstützungsbedürftiger und der Unterschrift des Dezernenten versehen. Zum Abholen der Sachen wurde der Dreher Sonzolla verwendet. Die auf diese Weise unrechtmäßig erlangten Kleidungsstücke wurden verkauft. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte wegen gemeinschaftlicher schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug Kaasch, Hechler und Harrig zu je acht Monaten, Sonzolla zu vier Monaten Gefängnis.

Diebesbande verhaftet.

Die Benrather Kriminalpolizei ist einer seit 1930 tätigen Diebes- und Hehlerbande auf die Spur gekommen. Bei einem Feinblechwalzwerk in Benrath waren in den letzten Jahren große Mengen Altmetall verschoben worden, ohne daß es gelang, trotz eifriger Nachforschungen die Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Eine Unvorsichtigkeit wurde den Tätern zum Verhängnis. Ein Eisenbahnwaggon mit Diebesgut war fehlgeleitet worden und führte zur Entdeckung und Verhaftung einer vierköpfigen Diebesbande, zu der der Platzmeister der Firma und ein Lademeister gehören. Es stellte sich heraus, daß im Laufe der Zeit im ganzen 30 Waggons mit Altmetall verschoben und bei einem Düsseldorfer Schrotthändler abgesetzt worden waren. Der Schaden beläuft sich auf etwa 20 000 Mark. Die Täter sind geständig.

Das neue Vierpfennigstück schon umgefälscht.

Gestern sind die ersten Vierpfennigstücke in den Verkehr gelangt, und schon haben sich Leute gefunden, die sie zu Einmarkstücken umgefälscht haben. Bei der Berliner Kriminalpolizei erschienen gestern und heute vormittag einige Geschäftsleute und zeigten Vierpfennigstücke vor, die versilbert und als Einmarkstücke in Zahlung gegeben worden waren. Der betreffende Betrüger hat sich zunutze gemacht, daß die Vierpfennigstücke nur eine Kleinigkeit größer sind als die Markstücke und denselben Adler auf der Rückseite tragen. Die Polizei mahnt deshalb zur Vorsicht und weist darauf hin, daß die Vierpfennigstücke zum Unterschied von den Einmarkstücken keinen Arabeskenkranz haben und daß auch die Zähnung am Rande fehlt.

* **55 Schulen in Breslau geschlossen.** 55 Schulen und 187 Klassen sind gestern wegen Grippe geschlossen worden.

* **Auszeichnung des Segelfliegers Groenhoff.** Reichspräsident v. Hindenburg empfing den Segelflieger Groenhoff, dem als dem erfolgreichsten Piloten für motorlosen Flug für das Jahr 1931 vom Preisgericht der Hindenburgpokal und Geldpreis für motorlosen Flug zuerkannt worden war.

* **Förstermord in der Mark.** In der Nähe seines Dienstgehöftes wurde der 68jährige Förster Saupe in Wilmersdorf (Kreis Lebus) ermordet aufgefunden. Der Beamte, der im Dienst der Gräflich Finkensteinschen Forstverwaltung stand, ist offenbar mit Wilderern zusammengestoßen, die ihn überwältigt und erwürgt haben.

Bericht über die Warenpreise im Kleinhandel in der Markthalle Antonsplatz zu Dresden am 9. März 1932.

Preise in Pfennigen:

Fleisch und Fleischwaren: je ½ kg Rindfleisch, Brust und Bauch 60—70; Hochrippe 70—80; Querrippe 60—70; Bratenfleisch und Keule 80—110; Hackfleisch 80—100; Schoß 80—120; Lende, unausgeschält 120—140; Lende, ausgeschält 140—160; Kalbfleisch, Schnitzelfleisch 120—150; Kalbfleisch, Keule 100—120; Kalbfleisch, Koteletten 90—100; Kalbfleisch, übrige Teile 70—90; Schweinefleisch, Keule 70—90; Schweinefleisch, Kamm und Karree 90—100; Schweinefleisch, Bauch 60—70; Schweinefleisch, Kopf 40—45; Schweinefleisch, Dickbein 65—70; Schweinefleisch, Pökel 80—100; Schöpsenfleisch, Keule 90—120; Schöpsenfleisch, Bug 90—110; Schöpsenfleisch, Koteletten 80—100; Schöpsenfleisch, Kochfleisch 80—100; Rauchfleisch 100—120; Schinken im Stück 120—150; Schinken im Aufschnitt 140—160; Schinken, gekocht, im Aufschnitt 140—160; Speck, geräuchert, inl. 80 bis 100; Speck, roh, inl. 60—80; Schweineschmalz, ausl. 45—50; Schmer 55—65; Rindstalg, ausgelassen 40—50; Zervelatwurst und Salamiwurst 140—200; Mettwurst 100; Blutwurst 60—120; Leberwurst 60—150; Landleberwurst 70—80; Ziegenfleisch 60 bis 70. — Wildbret: je ½ kg: Rot- und Damwild, Kochfleisch 50, Rücken 130—140, Keule 130 bis 140; Rehwild, Rücken 150—180; Rehwild, Blatt 120 bis 130; Rehwild, Keule 150—170; Hasen, im Fell 65; Hasen, gerupft 120—130; Kaninchen 80 bis 100. — Zahmes Geflügel a) lebendes: je Stück, Gänse 300—700; Enten, Zucht u. Rasse, 450 bis 500; Hühner, alte, Zucht u. Rasse, 300—500; Hühner, junge, Zucht und Rasse 300—500; Tauben, Zucht und Rasse, 100—300; b) geschlachtetes: je ½ kg, Gänse 90—100; Enten 100—120; Truthähne 100—115; Truthühner 100—120; Hühner, alte 80—100, Hühner junge 120; Tauben, Stück 80—120. — Lebende Fische und Schaltiere: je ½ kg Karpfen 80 bis 90; Schleien 100—150; Aale 180—200; Krebse, Stück 10—25. — Fischwaren: a) frische: je ½ kg Rheinlachs 360—400; Silberlachs 220—250; Steinbutt 200—220; Seezungen 250; Schleien 80—90; Zander 80—90; Hechte 80—100; Schollen 40—70; Kabeljau 25; Schellfische, ohne Kopf 35; Rotzungen 80 b. 140; Seelachs 20—25; Seehecht 70—80; Rotbarsch 30 bis 40; b) gesalzene, geräucherte, eingemachte: je ½ kg: Bücklinge, Kieler 40; Bücklinge, Schlei- 80; Bücklinge, Norweger 28—30, Bücklinge, Kappler 60—65; Sprotten, Kieler 40—60; Aale 300; Rauchlachs 320 bis 360; Vollheringe 20—30; Matjesheringe 60—70; Bratheringe, ½ Dose 185—200; Räucherheringe, Stück 15—20; je ½ kg Hering in Gelee 60; Krabben 200; Kräuter-Anchovis 80; Christiania-Anchovis 80; Sardellen 100—160; Russische Sardinen 50—80; Ölsardinen, Dose 15—250. — Obst, Süd- und Gartenfrüchte je ½ kg: Äpfel, Amerik. 40—50; Tafeläpfel, inländ. 30—40; Wirtschaftsäpfel 10—15; Tafelbirnen 25—40; Kochäpfel 10—20; Kochbirnen 15—20; Weintrauben, ausländische 40—60; Walnüsse, trockene 30—50; Erdnüsse 30; Haselnüsse 60—80; Kokosnüsse, je Stück 25 bis 30; Apfelsinen 5—25; Zitronen, Stück 4—5; Datteln je ½ kg 55—110; Feigen 40—100; Johannisbrot 40; Bananen, Stück 7—15; Ananas, ½ kg 100—120. — Backobst je ½ kg: Ringäpfel, ausländische 70; Birnen 80; Pflaumen 45—60; Gemischtes Obst 45—75; Aprikosen 90; Honig 130—280. — Kartoffeln, 50 kg 250—450; Kartoffeln, je ½ kg 4—5; gelbe, je 5 kg 40—50; weiße, rote, blaue 40; Mäusekartoffeln, je ½ kg 20—22; Salatkartoffeln 8—12. — Grünwaren je ½ kg Rosenkohl 25; Grünkohl 15; Teltower Rüben 25; Petersilie, Bündchen 5—20; Schnittlauch, Bdch. 5—10; Spinat, je ½ kg 35—40; Rapünzchen 80—90; Kerbel 80; Zwiebeln, inländ., 18—20; Knoblauch, Stück 5—15; Bohnen, grüne, inländische, je ½ kg 4; Tomaten, ausländische, 35—60; Karotten 8—12; Blumenkohl, ausl., Stück 30 bis 80; Rotkraut je ½ kg 9—10; Weißkraut 7—8; Welschkraut, holl. 10—12, Welschkraut, hiesiges 10—12; Kohlrüben 7—8; Kohlrabi, Stück 5—15; Kohlrabi, je ½ kg 20; Meerrettich 70—80; Rettiche, Stück 5—15; Rettiche, Bündchen 15—20; Sellerie, je Stück 10—40; Kopfsalat, hiesiger 20—40; Kopfsalat, fremder 25—40; Endivien, fremde, ½ kg 15—55; Artischocken, Stück 130—140; Gurken, Salat-, inländ., ½ kg 280; Gurken, Salat-, ausländische, Stück 80 bis 120, Rote Rüben, ½ kg 8—10; Radieschen, Bündchen 13—15; Schwarzwurzel, ½ kg 35—40; Petersilienwurzel, je Bündchen 10—20; Porree 25—35; Rhabarber je ½ kg 30—50; Zichorie 65 bis 70. — Sauerkraut ½ kg 12—13. — Gurken, saure, Stück 10—20; Senfgurken, ½ kg 60—80; Pfeffergurken, Stück 10—20; — Preiselbeeren, eingekocht mit Zucker, je ½ kg 90; Pflaumenmus 42—55; Marmelade 45. — Pilze: Champignons, je ½ kg 140—160; Steinpilze, getrocknete 400; Morcheln, getrocknete 500; Gemischte Pilze 300. — Molkereierzeugnisse: Auslandsbutter, je ½ kg 160—170; Molkereibutter 150—160; Bauernbutter 150 bis 160; Margarine 35—100; Kokosfett 40—65; Vollmilch, Liter 24; Milch, Dose 25—35; Quark, ½ kg 18—25; Dresdner Bierkäse je Stück 2—4; Altenburger Ziegenkäse 50—80; Kümmelkäse, viereckig, ½ kg 60; Heinrichsthaler Frühstückskäse, je Stück 15 bis 35; Neufchateller 40; Camembert 3—35; Harzer Käse 2—8; Limburger Käse, je ½ kg 60; Schweizer Käse 140—180; Tilsiter 140—160; Weißlack 120; Parmesankäse 280; Edamer 160; Briekäse 120; Roquefort 240 bis 250. — Eier: Landeier, je Stück 9—10; Landeier, verbürgt frische 10; Ausländische 7—8. — Trockenes Gemüse: Bohnen, je ½ kg 22 bis 25; Erbsen, geschält, halbe, 28—35; Erbsen, ungeschält 26—30; Graupen 28—30; Grieß 28—34; Hirse 30—35; Linsen 22—50; Reis 24—45. — Mehl: Kaiser-Auszug, je ½ kg 28—30; Kaiser-Auszug, griffig 30—32.

* **Papierfabrik Sebnitz A.-G. in Sebnitz.** Die in Dresden abgehaltene Hauptversammlung setzte die Dividende auf wieder 12 % fest und wählte den gesamten Aufsichtsrat wieder.

Wettertelegramme aus Sachsen

vom 9. März, vormittags 8 Uhr.

Dresden (Höhe 110 m): Min.: —1 Max.: +4 Niederschlag: 14. Temperatur: —1. Schnee: 4 cm. Wind: WNW 3. Wetterzustand: Schnee.

Wahnsdorf (Höhe 246 m): Min.: —2. Max.: +2. Niederschlag: 10 Temperatur: —2 Schnee: 11 cm. Wind: WNW 3. Wetterzustand: Schnee.

Fichtelberg (Höhe 1213 m): Min. —9. Max.: —4. Niederschlag: 21. Temperatur: —9. Schnee: 60 cm. Wind: NNW 7. Wetterzustand: Wolkig.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 9. März 1932.

Telegraphische Auszahlung auf:	Notierungen in Mark 9. 3. Geld	9. 3. Brief	8. 3. Geld	8. 3. Brief
Buenos Aires 1 Peso	1,073	1,077	1,073	1,077
Kanada 1 Dollar	3,796	3,804	3,806	3,814
Japan 1 Yen	1,309	1,311	1,319	1,321
Kairo 1 ägypt. Pfund	16,05	16,09	15,40	15,44
Istambul 1 türk. Pfd.	—	—	—	—
London 1 Pfd. Sterl.	15,63	15,67	15,02	15,06
New York 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,254	0,256	0,248	0,250
Uruguay 1 Gold-Peso	1,728	1,732	1,728	1,732
Amsterdam 100 Gulden	169,23	169,57	169,23	169,57
Athen 100 Drachmen	5,445	5,455	5,345	5,355
Brüssel 100 Belga	58,34	58,46	58,54	58,66
Bukarest 100 Lei	2,517	2,523	2,517	2,523
Budapest 100 Pengö	56,94	57,06	56,94	57,06
Danzig 100 Gulden	82,02	82,18	82,02	82,18
Helsingfors 100 finn. M.	6,993	7,007	6,743	6,757
Italien 100 Lire	21,79	21,83	21,79	21,83
Jugoslawien 100 Dinar	7,413	7,427	7,423	7,435
Kaunas 100 Litas	41,96	42,04	41,96	42,04
Kopenhagen 100 Kron.	80,16	80,34	82,52	82,68
Lissabon 100 Escudo	14,24	14,26	13,64	13,66
Oslo 100 Kronen	80,16	80,34	81,82	81,98
Paris 100 Franc	16,51	16,55	16,51	16,55
Prag 100 Kronen	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik 100 isl. Kr.	69,43	69,57	69,53	69,67
Riga 100 Latts	80,02	80,18	80,12	80,28
Schweiz 100 Franken	81,20	81,36	81,22	81,38
Sofia 100 Lewa	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	32,37	32,43	32,37	32,43
Stockholm 100 Kronen	82,21	82,39	82,77	82,93
Talinn (Estl.) 100 estl. Kr.	109,79	110,01	109,89	110,11
Wien 100 Schilling	49,95	50,05	49,95	50,05

Amtlicher Teil.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Wilhelm Fritzsche** in **Aue**, Wettinerstraße 24, alleinigen Inhabers der unter der Firma Carl Fritzsche daselbst betriebenen Kolonialwarengroßhandlung, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**. K 3/30 6237

Amtsgericht Aue, 7. März 1932.

Über das Vermögen der Firma **Friedr. Anton Lödtz & Co., Aktiengesellschaft** — Strumpffabrik — in **Göppersdorf** bei Burghädt wird heute, am 7. März 1932, nachmittags 6 Uhr, **das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Lenke in Burghädt.

Anmeldefrist **bis zum 31. März 1932.**

Wahltermin am **Mittwoch, den 6. April 1932, nachmittags ½3 Uhr.**

Prüfungstermin am **Montag, den 25. April 1932, nachmittags ½3 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **23. März 1932.** K 4/31 6238

Amtsgericht Burghädt, 7. März 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Materialwaren-, Holz- und Kohlenhändlers **Curt Lange, Pitterlsbach** Nr. 161, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.** K 9/31

Amtsgericht Frankenberg/Sa., 5. März 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Dachdeckermeisters **Max Kurt Bock** in **Oberlungwitz i. Sa.**, Hofer Str. 255, der unter der Geschäftsbezeichnung Anton Bock, Inh. Kurt Bock ein Dachdeckungsgeschäft betreibt, wird hierdurch **aufgehoben**, nachdem der im Vergleichstermine vom 8. Februar 1932 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist. 6240

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, 7. März 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bäckermeisters **Fritz Dörfel** in **Klingenthal**, Kirchstraße 9, ist durch Beschluß vom heutigen Tage mangels Masse **eingestellt** worden (§ 204 KO.).

Amtsgericht Klingenthal, 3. März 1932.

Über das Vermögen der Firma **Carl Fleischer**, offene Handelsgesellschaft in **Wildbruff**, Tharandter Straße 134 l, die ebenda die Nährmittelfabrikation betreibt, wird heute, am 8. März 1932, vormittags 10 Uhr, das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Ortsrichter Gerlach in Wildbruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **25. April 1932** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf K 5/32

den 6. April 1932, vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **25. April 1932** anzeigen. 6241

Amtsgericht Wilsdruff.

Über das Vermögen des Schuhmachers **Paul Friedrich Walter** in **Wurzen**, Friedrich-Ebert-Straße 8, wird heute, am 7. März 1932, vormittags 10 Uhr, **das Konkursverfahren eröffnet.** Der Rechtsanwalt Sulzberger in Wurzen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **31. März 1932** bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **1. April 1932, nachmittags 3 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **4. April 1932, nachmittags 3 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **25. März 1932** anzeigen. K 9/32

Amtsgericht Wurzen 6242

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Automobilhändlers **Max Emil Leupold** in **Coswig, Bez. Dresden**, Carolastraße 1, der unter der Firma Autoverkaufsbüro Max Leupold in Coswig, Bez. Dresden, Dresdner Straße 17 den Handel und die Vertretung mit Automobilen und Zubehör und eine Reparaturwerkstatt betreibt, wird heute, am 7. März 1932, nachmittags 1 Uhr, das gerichtliche **Vergleichsverfahren eröffnet.**

Vertrauensperson: der Volkswirt R. d. V. Dr. Hartenstein, Dresden, Viktoriastr. 9.

Vergleichstermin am 4. April 1932, vormittags ½11 Uhr.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 7/32 6243

Amtsgericht Röhrsdorf, 7. März 1932.

Das im Grundbuche für **Bautzen-Flur** Blatt 529 auf den Namen des Kaufmanns **Samuel Russenbaum** in Bautzen, Muskauer Str. 17, eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 12. Mai 1932, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle, Saal 141, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück — Flurstücksnr. 1108 des Flurbuchs für Bautzen — Ortslisten-Nr. 485 AA — ist nach dem Flurbuche 8,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 23 230 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 35 050 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es liegt Muskauer Straße 17 und ist mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude und zwei Hintergebäuden bebaut. In den Hintergebäuden sind Werkstatträume eingebaut. Die Friedensmiete beträgt 2190 RM. und die Mieten für die Werkstatträume 515 RM. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 82/31 6244

Amtsgericht Bautzen, 19. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Grüna R. A.**, Blatt 299, auf den Namen des Seifenfabrikanten **Bruno Paul Schiffel** in Leipzig eingetragene, in Grüna, an der Karolastraße 5, gelegene Grundstück soll **Freitag, den 29. April 1932, vormittags ½12 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Zimmer 36/, III. Stock, Neubau, **im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 133 ZVG. wiederversteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 52 720 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch Zubehör im Schätzungswerte von 1654 50 RM. Die Brandversicherungssumme beträgt 58 300 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem villenartigen Wohngebäude und einem angebauten dreigeschossigen Fabrikgebäude (Wirkwarenfabrikation). Dampfheizung ist in allen Gebäuden eingebaut. Gepflasterter Hofraum ist vorhanden. Das Grundstück ist mit Holzzaun eingefriedigt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/32 6245

Amtsgericht Chemnitz, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für **Plauen** Blatt 1044 eingetragene herrenlose Grundstück soll am **Sonnabend, den 30. April 1932, vorm. 8.30 Uhr** an der Gerichtsstelle Lothringer Straße 1, I, Saal 69, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Bestandsbuche 19,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 70 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 86 600 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Villenwohngebäude, einer massiv erbauten Autogarage und einem Garten. Es liegt in **Dresden, Bernhardstraße 62.**

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 Za 96/31 6236

Amtsgericht Dresden, 4. März 1932.

Das im Grundbuche für **Lichtenberg** Blatt 142 auf den Namen des Fabrikarbeiters **Willy Karl Leiterritz** in Lichtenberg eingetragene Grundstück soll am **Montag,**

den 2. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 28,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 3000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 5100 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es ist das im Oberdorf gelegene Wohnhaus mit Scheunenanbau Ortsl. Nr. 139 mit Hof und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 199).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. September 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 48/31 6246

Amtsgericht Freiberg, 4. März 1932.

Folgende im Grundbuche für **Pausa** eingetragenen Grundstücke sollen

den 22. April 1932,

an der Gerichtsstelle **versteigert** werden:

1. **nachm. ¼4 Uhr im Wege der Zwangsvollstreckung** Blatt 83 des Grundbuchs für Pausa, eingetragener Eigentümer: Privatmann **Franz Theodor Fuchs**, zuletzt in Pausa, nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 11 291,80 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 13 100 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). — Das Grundstück ist ein Wohnhaus mit Keller und Anbau, Holzschuppen sowie Wagen- und Geräteschuppen und liegt in Pausa an der oberen Kirchstraße; (Za 1/32)

2. **nachm. ¾4 Uhr zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft** Blatt 2072 des Grundbuchs für Pausa, eingetragene Eigentümerin: **Hulda verehel. Frisch** geb. **Hauenschild** in Pausa, nach dem Flurbuche 2,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 455 RM. geschätzt. Das Grundstück ist ein Gartengrundstück in der Schrebergartenkolonie in der Nähe des Friedhofes. (Za 2/32)

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der zu 1. am 2. Februar 1932, zu 2. am 24. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 6247

Amtsgericht Pausa, 8. März 1932.

Folgende im Grundbuche für **Roßwein** auf den Namen des Kaufmanns **Karl Richard Edmund Alexander Fuchs** in Roßwein und der **Johanne Katharine** verw. **Fischer** geb. **Gampert** in Roßwein eingetragenen Grundstücke sollen

Dienstag, den 26. April 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. **Blatt** 1018, nach dem Flurbuche 88,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 59 200 RM. geschätzt. Der für den 1. Januar 1931 festgesetzte Einheitswert beträgt 57 000 RM., die Brandversicherungssumme 109 500 RM., sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist in Roßwein, Goldbornstraße, gelegen. Auf ihm ist eine Fabrikanlage errichtet, in der die Herstellung von Wagenachsen, eine Gesenk- und Hammerschmiede betrieben wird. Dazu ist noch ein Wohnhaus für Meister und Hausmann sowie ein Verwaltungsgebäude angelegt. Das Grundstück hat eigene Wasserleitung mit Reservoir und Hochdruckbehälter sowie eine Anlage zur Entnahme von Wasser aus der Mulde.

Ein Verzeichnis der auf dem Grundstück befindlichen Maschinen, Einbauten usw. befindet sich in den Versteigerungsakten;

2. Blatt 1051, nach dem Flurbuche 17,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 4500 RM. geschätzt. Es liegt an der Goldbornstraße und besteht aus einem freien Garten. Es eignet sich zur Wohnhausbebauung sowie zur Errichtung gewerblicher Anlagen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Oktober 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/31 6248

Amtsgericht Roßwein, 3. März 1932.

In dem Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des auf Blatt 314 des Grundbuchs für **Niederwürschnitz** auf den Namen des Glasermeisters **Gustav Robert Betterlein** in Niederwürschnitz eingetragenen Grundstücks ist der **Versteigerungstermin** vom 18. März 1932, nachmittags 3 Uhr

auf den 1. April 1932, nachmittags 3 Uhr

vertagt worden. Za 43/31 6249

Amtsgericht Stollberg i. E., 7. März 1932.

Das im Grundbuche für **Majsanei** Blatt 80 auf den Namen des verstorbenen Waldarbeiters **Karl August Pönitz** in Majsanei eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch,**

den 25. Mai 1932, vormittags 9 Uhr 30 Min.

an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 4000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4930 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Majsanei Nr. 3 B in guter Wohnlage. Es besteht aus Wohnhaus, Seitengebäude mit Geräteschuppen, Hofraum und Garten. Die Gebäude sind vor 37 Jahren erbaut. Das Wohngebäude ist massiv mit Schieferdach, 8 m lang, 7 m tief, halbunterkellert, besteht aus Erdgeschoß und mit Kniestock versehenem, ausgebautem Dachgeschoß; es enthält zwei Kleinwohnungen, ist leicht gebaut, z. T. reparaturbedürftig. Der Ausbau ist einfach.

Das Seitengebäude ist massiv, besteht aus Erd- und Obergeschoß mit flachem Dach. Im Erdgeschoß ist das Waschhaus und ein Schuppen. Das Obergeschoß dient als Bodenraum. Das ganze Grundstück ist umzäunt; eigener Brunnen ist vorhanden. Die Friedensmiete beträgt 200 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 22).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 41/31 6250

Amtsgericht Waldheim/Sa., 7. März 1932.

Das im Grundbuche für **Neukirchen, Neukirchener Anteils**, Blatt 42, auf den Namen des verstorbenen Schneiders und Textilwarenhändlers **Paul Alwin Mathé** eingetragene Grundstück soll

den 27. April 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 38,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 7350 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Neukirchen, trägt die Nr. 40 der Ortsliste und umfaßt die Flurstücke Nr. 113a und 114a des Flurbuchs. Es besteht aus einem Wohngebäude, das 1929 erbaut worden ist und 2 Wohnungen enthält, sowie einem alten Nebengebäude. Im übrigen besteht das Grundstück aus Garten mit 50 jungen Obstbäumen, Feld und Hofraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6251

Amtsgericht Wilsdruff, 7. März 1932.

Das im Grundbuche für **Nemt** Blatt 37 auf den Namen des Kaufmanns **August Alfred Kettel** in Nemt eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 20. April 1932, vormittags ½9 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück — Nr. 75, 357 und 516 i des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 21,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 20 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 25 970 RM laut Schätzung vom 15. 5. 1913; sie entspricht dem Friedenshauptpreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück — Nr. 14 der Ortsliste — besteht aus Wohn- und Schankgebäude mit Anbau, Nebenwohngebäude mit Anbau, Schuppen mit gewölbtem Stall und Anbau, Werkstatt, Hofraum, Garten und Wiese. Der Mietwert beträgt 1400 RM. In dem Grundstück befindet sich ein Kolonialwarengeschäft. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. März 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 48/31 6252

Amtsgericht Wurzen, 7. März 1932.

Das im Grundbuche für **Machern** Blatt 148 auf den Namen der Kapellmeisterseheleute **Arno Fix** und **Paula Margarete Fix** geb. **Curth** in Leipzig C 1, Rosentaltor (Bonorand) je zur Hälfte eingetragene Grundstück soll am Za 37/31 6253

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück — Nr. 342 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 96,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 60 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungs-

summe beträgt 48000 RM. laut Schätzung vom 14. Oktober 1921; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 der Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück — Nr. 240 der Ortsliste — ist in Wachern an der Straße nach Zeitz zu gelegen, besteht aus villenartigem Wohngebäude mit 5 Anbauten, Gärtnerwohngebäude mit Anbau, Wasserturm mit Benzinmotorraum, Motorgebäude, Gewächsgebäude, Gerätegebäude, Bienenhaus, Hofraum, Zier-, Obst- und Gemüsegarten und Birkenwald. Das Grundstück dient Wohnzwecken. Die Jahresfriedensmiete beträgt 2140 M. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Wurzen, 4. März 1932.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 570, betr. die Firma **Friedr. Anton Köbke & Co. Aktiengesellschaft** in **Göppersdorf**, eingetragen worden: Die Vorstandsmitglieder **Ivan von Pétersky** und **Siegfried Land** sind ausgeschieden.

Amtsgericht Burgstädt, 7. März 1932. 6254

Auf Blatt 183 des hiesigen Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Carl Dietrich** in **Großenhain**, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafterin **Carola Eugenie Rosa Dietrich** ist ausgeschieden. Die Gesellschafterin **Carola Eugenie Grete Dietrich** führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Alleininhaberin fort. 6255

Amtsgericht Großenhain, 8. März 1932.

Auf Blatt 344 des Handelsregisters, die Firma **Carl Meister, Schuhfabrik, Aktiengesellschaft** in **Lunzenau** betreffend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Friedrich Carl Meister** in Lunzenau ist zum Mitgliede des Vorstandes bestellt worden.

Amtsgericht Penig, 1. März 1932. 6256

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenstimmungsbericht.

Die gestrige Börse eröffnete in sehr ruhiger Haltung. An den einzelnen Märkten herrschte nur geringe Umsatztätigkeit. Von Bankaktien waren Reichsbankanteile leicht gebessert, Schiffahrtswerte und Montanpapiere lagen auf vorgestriger Basis nur behauptet, und auch Elektropapiere zeigten meist nur geringe Veränderungen. Eine Ausnahme machten Rhein. Braunkohlen, Salzdetfurth und Siemens, die 2 bis 4 % anzogen, auch Schultheiß waren etwas stärker erholt. Im Verlaufe bröckelten die Kurse jedoch langsam ab und die Anfangsgewinne gingen wieder verloren. Stärker rückgängig waren Julius Berger, Svenska und von Kaliwerten Kali Aschersleben. Auch Akkumulatoren konnten ihren vorgestrigen Höchststand nicht behaupten. Am Pfandbriefmarkt waren Goldpfandbriefe etwa ¼ bis ½ % rückgängig, nur Liquidationspfandbriefe machten eine Ausnahme und waren um etwa ¼ % gebessert. Kommunal- und Industrieobligationen blieben vernachlässigt. Reichsschuldbuchforderungen neigten nach festerem Beginn zur Schwäche, auch die anfangs etwas gefragten Reichsbahnvorzugsaktien und Farbenbonds waren später nicht ganz preishaltend. Der Geldmarkt lag im allgemeinen wenig verändert, für den Privatdiskont wurde gestern keine Notiz festgestellt, in Erwartung der Diskontermäßigung wird alles zum Satze von heute abgerechnet werden.

Sächsische Börsen.

Dresden. Bei kleinstem Geschäft war die Kursgestaltung an der gestrigen Effektenbörse uneinheitlich und die Veränderungen nach beiden Seiten nicht bedeutend. Banken lagen ziemlich unverändert. Am Industrieaktienmarkt interessierten wieder Freigabewerte. Die Genußscheine der Dresdner Albumin gewannen 9 M., die Aktien der Vereinigten Photo und Dr. Kurz je 2 %. Geraer Strickwaren setzten ihre Aufwärtsbewegung um 4 % fort. Einbußen erlitten hingegen Elektra mit 3 und Erste Kulmbacher mit 2 % Abschlag. Der Pfandbriefmarkt verkehrte eher freundlicher.

Leipzig. Die Umsatztätigkeit an der Leipziger Börse konnte sich auch gestern nicht bessern. Trotz der zu erwartenden Diskontermäßigung lag der Aktienmarkt allgemein schwächer. Reichsbank und Commerzbank verloren je 1 %, Glauziger Zucker, Leipziger Kammgarn und Deutsche Eisenhandel ebenfalls je 1 %. Auch Thüringer Gas mußten noch ¼ % hergeben. Am Markt der festverzinslichen Werte blieb die erwartete Auswirkung der bevorstehenden Diskontherabsetzung ebenfalls aus. Das Kursniveau konnte sich nur geringfügig etwas erholen. Leipziger Hypothekenpfandbriefe notierten etwa 1 % höher. Auch Stadtanleihen konnten eine Kleinigkeit profitieren.

Betriebsvermögen, Einkünfte und Umsatz im Handwerk.

Nach neueren Erhebungen, die Abteilungsdirektor Dr. Reiner vom Statistischen Reichsamt in Verbindung mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und dem Reichsverband des deutschen Handwerks vorgenommen hat, beziffert sich das Betriebsvermögen im deutschen Handwerk, soweit dieses zur Vermögensteuer veranlagt wird, auf rund 5,8 Milliarden RM. und verteilt sich auf 425 937 Handwerksbetriebe. Für den Handwerksbetrieb errechnet sich somit ein durchschnittliches Betriebsvermögen von 13 646 RM. Diesen Berechnungen liegt die Vermögensteuerbewertung 1928 zugrunde, deren Einheitswerte bis zum 31. Dezember 1930 Gültigkeit behielten.

Nach der Einkommensteuerstatistik 1928 beziffern sich die gewerblichen Einkünfte des selbständigen Handwerks auf rund 3908 Millionen RM., so daß sich für die der Erhebung zugrunde gelegten 1 179 195 Handwerksbetriebe ein Durchschnittsbetrag von 3314 RM. errechnet. Die Durchschnittseinkünfte des Handwerks bleiben nur geringfügig hinter dem Durchschnitt für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb überhaupt zurück. Die Handwerkswirtschaft trägt im Rahmen der gesamten gewerblichen Einkünfte mit 44,54 Proz. zum Gesamtergebnis bei. Auch hinsichtlich der Pflichtigenzahl stellt das Handwerk mit 46,04 Proz. nahezu die Hälfte aller mit gewerblichen Einkünften veranlagten Pflichtigen.

Der auf Grund der Umsatzsteuerstatistik 1927 errechnete Umsatzwert im Handwerk bei 1 252 495 Veranlagten belief sich auf 22,287 Milliarden RM. Hierbei steht das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit 7,8 Milliarden RM an erster und das Bau- und Baunebengewerbe mit 3,8 Milliarden Reichsmark an zweiter Stelle.

Die angegebenen Ziffern zeigen die Bedeutung des Handwerks, die sich der Berufsstand auch für unsere heutige Volkswirtschaft gewahrt hat.

* **Weitere Verbote von Bausparkassen.** In der Senatssitzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 7. März d. J. sind bei den zur Verhandlung gekommenen Sachen folgende Entscheidungen getroffen worden: 1. Gemäß § 87 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist in nachstehend aufgeführten Bausparkassen der Geschäftsbetrieb untersagt worden: a) „Deutsche Wirtschaftshilfe", Bausparkasse G. m. b. H. in Bielefeld, b) „Bauspar", Allgemeine Bauspargesellschaft für Haus- und Grundbesitz m. b. H. in Dortmund, c) Bausparkasse „Deutsche Erde", Gesellschaft m. b. H. in Wüstenrot. Bei den zu b und c genannten Bausparkassen hat der Senat die Einsetzung eines Vermögensverwalters angeordnet. 2. Bei der Bauspar-Aktiengesellschaft in Bremen hat der Senat entschieden, daß gemäß § 88 des Versicherungsaufsichtsgesetzes der Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt wird.

* **Starkes Anziehen des Pfundkurses.** Bereits in den letzten Tagen zeigte das englische Pfund eine bemerkenswert feste Haltung und konnte fast täglich an Boden gewinnen. Diese langsam ansteigende Bewegung des Pfundes ging gestern in eine ausgesprochene Haussebewegung über. Als Gründe hierfür werden zunächst die starken Rückflüsse englischer Kapitalien aus dem Auslande angeführt, aber auch ausländische Kapitalien suchen in verstärktem Maße Anlage am englischen Markt. Das englische Pfund hat seinen Stand von Ende November wieder erreicht und stellte sich gestern auf 3,61 gegen den Dollar, nachdem es vorgestern noch 3,53 notiert hatte, es hat also in einem Tage 8 Dollarcent aufholen können. Gegen die Reichsmark notierte das Pfund 15,15, also 27 Pf. über vorgestern, gegen den französischen Franken zog es auf 92,56 nach vorgestern 90,15 an.

* **Die Umgestaltung der Akzept- und Garantiebank A.-G.** In der außerordentlichen Generalversammlung der Akzept- und Garantiebank A.-G. in Berlin, in der das gesamte Aktienkapital von 200 Millionen RM. vertreten war, wurde beschlossen, das Geschäftsgebiet der Gesellschaft nach der Richtung auszudehnen, daß neben der Abwicklung der bisher getätigten Stützungsgeschäfte in Zukunft auch Kredite, aber auch nur an Banken, Bankfirmen und Kreditinstitute aller Art oder in Gemeinschaft mit solchen gewährt werden können. Die zugrundeliegende Absicht ist, für Kreditbedürfnisse, die neu sich zeigende Aufträge zur Grundlage haben, und die mit deren Abwicklung sich selbst auflösen, Mittel dort bereitzustellen, wo die betreffenden Bankverbindungen solche Kredite nicht allein beizustellen bereit sind. Diese Zweckbestimmung bringt zum Ausdruck, daß die Akzeptbank weder bestimmt noch gewillt ist, mit dem deutschen Bankgewerbe auf irgendeinem Gebiete in Wettbewerb zu treten, sondern in Fortsetzung ihrer bisherigen Aufgabe bei einer zu erwartenden Wiederbelebung des deutschen Geschäftslebens den deutschen Banken, Bankfirmen und Geldinstituten wie bisher eine Hilfestellung zu bieten. Die Firma wird in Akzeptbank A.-G. geändert.

* **Kuhnert-Turbowerke A.-G., Meißen.** Die in Dresden abgehaltene Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1930/31. Der Verlust von 47121,62 RM. wird vorgetragen (i. V. 8 %) auf die Stammaktien.

Juristischer Hilfsarbeiter

gesucht. Voraussetzung für Einstellung: Bestehen der 2. juristischen Staatsprüfung, Erfahrung auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung. Vergütung nach Besoldungsgruppe 7 b der Besoldungsordnung. Antritt spätestens 1. April ds. Js. Gegebenenfalls Aufrücken in die 2. Bürgermeisterstelle.

Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild **bis 20. März ds. Js.** anher erbeten. Vorstellung nicht erwünscht. 8904

Frankenberg Sa., den 7. März 1932.

Der Stadtrat.

Die Bürgermeisterstelle

der Landgemeinde **Zug**, Amtshauptmannschaft Freiberg, ist infolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers **neu zu besetzen.**

Die Stelle ist berufsmäßig. Besoldung nach Gruppe 11 c. Ortsklasse D.

Geeignete Bewerber wollen Gesuche **bis zum 15. April 1932** an den Gemeinderat Zug mit der Aufschrift „Bewerbung" einsenden. Familienwohnung zurzeit nicht vorhanden. 8918

Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht.

Zug b. Freiberg, den 6. März 1932.

Der Gemeinderat.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

Bürgermeisters

der 6500 Einwohner zählenden Gemeinde **Oberfrohna** baldigst zu besetzen. Oberfrohna ist bedeutender Industrieort mit großen Gemeindebetrieben (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk, Sparkasse und Girobank). Genehmigte Besoldung nach Gruppe 7 c der Besoldungsordnung, Ortsklasse B.

Gesuche bewährter Gemeindeleiter sowie Verwaltungsbeamter **bis zum 25. März d. J.** unter Beifügung ausführlicher Unterlagen erbeten.

Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung nicht erwünscht. 8912

Oberfrohna, am 8. März 1932.

Der Gemeinderat.

Tageskalender.

Donnerstag, 19. März.

Staatstheater.

Opernhaus.

Anrechtsreihe A: **Pique Dame.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 7701—7900 u. 8301 bis 8500.) Anfang ½8 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Freitag (Anrechtsreihe A): **Gasparone.** (Dr. B.-B. Nr. 4406 bis 4455 u. 285—354.) Anfang **8** Uhr. Ende ¾**11** Uhr.

Schauspielhaus.

Für den Verein W. v. 88: **Sturm im Wasserglas.** Anfang **8** Uhr. Ende ¼**11** Uhr.

Freitag (Goethe-Zyklus 3. Abend, Anrechtsreihe A): **Clavigo.** (Dr. B.-B. Nr. 1264 bis 1888.) Anfang **8** Uhr. Ende ¾**11** Uhr.

Albertheater.

Gastspiel Lore Schubert: **Johannisfeuer.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 901—1000; Dr. B.-B. Nr. 2561 bis 2590.) Anfang **8** Uhr. Ende gegen ½**11** Uhr.

Freitag: Zapfenstreich. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 3901 bis 4000; Dr. B.-B. Nr. 2591—2620.) Anfang **8** Uhr. Ende ¾**11** Uhr.

Komödie.

Etienne. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 1201—1300, Gr. 2 Nr. 301—325; Dr. B.-B. Nr. 586—680.) Anfang ½9 Uhr. Ende gegen ¾**11** Uhr.

Freitag: Etienne. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 9401—9500, Gr. 2 Nr. 326—350; Dr. B.-B. Nr. 631—675.) Anfang ½9 Uhr. Ende gegen ¾**11** Uhr.

Residenztheater.

An der schönen blauen Donau. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 11601 bis 11650.) Anfang **8** Uhr. Ende gegen ½**11** Uhr.

Freitag: An der schönen blauen Donau. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 11651 bis 11700.) Anfang **8** Uhr. Ende gegen ½**11** Uhr.

Centraltheater.

Das Veilchen vom Montmartre. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 601—700, Gr. 2 Nr. 551—575; Dr. B.-B. Nr. 1831—1870.) Anfang **8** Uhr. Ende gegen ¾**11** Uhr.

Freitag: Der lustige Krieg. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 501—600; Dr. B.-B. Nr. 1871—1900.) Anfang **8** Uhr.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Postdirektor Dipl.-Ing. Kurt Brückner in Leipzig. — **Verlobt:** Hr. Apotheker Lothar Beutel mit Frl. Erna Martius in Chemnitz. — **Gestorben:** Hr. Regierungsamtmann i. R. Julius Bohnstedt (70 J.) in Dresden-Laubegast; Hr. Dr. med Leopold Joseph aus Dresden in Bozen; Frau Ernestine verw. Schuldirektor Werner (78 J.) in Dresden-N.; Hr. Kaufmann Ewald Sieradzki in Dresden-A.; Frau Kommerzienrat Elisabeth Ohm in Meißen; Hr. Fabrikbesitzer Johann Lüders (84 J.) in Leipzig-Lind.; Hr. Zugführer i. R. Eduard Schelle (66 J.) in Leipzig O; Hr. Maschinenbauer-Monteur Hermann Wolf (69 J.) in Leipzig W; Hr. Drechslermeister Max Berger in Leipzig O.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Peters in Dresden.

Jubiläums-Lotterie

7. Ziehung 5. Klasse 200. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 8. März 1932.

(Ohne Gewähr.) Alle Nummern, hinter welchen keine Gewinnbezeichnung steht, sind mit **300** Mark gezogen.

10000 auf Nr. 71408 bei Fa. Otto Mitschel, Leipzig.
5000 auf Nr. 39353 bei Fa. W. Mayer, Dresden und bei Fa. Wilhelm Steinberg, Leipzig.
5000 auf Nr. 56226 bei Fa. George Meyer, Leipzig.
5000 auf Nr. 96775 bei Fa. Friedrich Fricke & Co., Leipzig.
5000 auf Nr. 104948 bei Fa. Paul Lippold, Leipzig.
5000 auf Nr. 114455 bei Fa. Eduard Renz, Dresden.

[illegible]

Im Glücksrade verblieben nach heute beendigter Ziehung an größeren Gewinnen: 1 Prämie zu 300000, 10 Jubiläums-Prämien zu 10000 RM. Gewinne: 1 zu 500000, 1 zu 200000, 1 zu 100000, 2 zu 50000, 2 zu 40000, 4 zu 30000, 5 zu 20000, 21 zu 10000, 95 zu 5000, 188 zu 3000, 710 zu 2000 RM. u. s. w. u. s. w.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-A. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

SLUB Wir führen Wissen.